

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Ausg. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Einschluß 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihangblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Versicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Überleitung (und präzisesten Berichtigung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voenges in Dresden.

Nr. 4

Freitag, 7. Januar

1921

Stürmische Sitzung im Landtage.

Dresden, 6. Januar. Der Landtag nahm heute seine Tätigkeit wieder auf. Während der Begrüßungsansprache des Präsidenten, in welcher dieser dem sächsischen Volke ein gutes neues Jahr wünschte, kam es zu lebhaften Unterbrechungen seitens der Kommunisten und zu Zwischenrufen von der Tribüne, die im Zusammenhang mit den heutigen Arbeitslosendemonstrationen standen, infolge deren das Ständehaus politisch abgesperrt war. Der Abg. Ewert (Komm.) verlangte dringend unter stürmischen Zwischenrufen des Hauses die Zurückziehung der Polizei und stellte den Antrag, den kommunistischen Gewerkschafts-Antrag, der nach Mitteilung des Präsidenten, erst am Dienstag verhandelt werden sollte, aus der heutige Tagesordnung zu streichen. Von kommunistischer Seite wurde hierauf der Antrag gestellt, eine Deputation der Gewerkschaften zu empfangen. Dieser Antrag wurde unter stürmischen Protesten der Kommunisten und der Tribünendelegaten von der Kommission abgelehnt, worauf die Kommunisten erklärten, daß sie kein Interesse mehr an den heutigen Verhandlungen hätten, und geschlossen den Saal verließen, sodass der Präsident infolge des tumults die Sitzung unterbrechen musste.

Zusatzzsteuer vom Mindesteinkommen.

(N.) Das Reichsfinanzministerium hat neuerdings angeordnet, dass Beschlüsse durch die Gemeinden, die Zusätze vom Mindesteinkommen einführen, zunächst dem Landesfinanzamt vorzulegen seien. Wenn sie dem zur Ausführung berufenen Finanzamt zugingen, müsste bereits festgestellt, dass das Landesfinanzamt von seinem Anspruchsvorrecht keinen Gebrauch gemacht habe oder machen wolle. Gemeindebeschlüsse, in denen erst das nach Abschluss der für Mitteilung an das Finanzamt gesetzten Frist festgestellt werden können, müssten daher unberücksichtigt bleiben, auch wenn sie selbst dem Finanzamt noch vor Trittsablauf zugegangen seien. Die Frist ist für das Rechnungsjahr 1920/21 bis zum 31. Januar 1921 verlängert worden.

Die Ergebnisse der Brüsseler Verhandlungen.

Der „rote Tag“ berichtet im Leitartikel das Ergebnis der Brüsseler Verhandlungen und stellt dabei folgende Beobachtungen an: Der Augenblick nähert sich, wo die Welt einsehen muss, dass Deutschland über das Osteuropa hinaus zu weiteren Verbündtheiten kaum mehr fähig ist, nicht einmal mehr die massen überspannten Kosten für die fremden Besatzungsgruppen und Missionen tragen kann. Als Keynes sein bekanntes Buch vor einem Jahre herausgab, hat dieser verständige Beobachter die Höchstleistung Deutschlands auf 40 Milliarden Goldmark geschätzt und auch dies nur bei zinsloser langfristiger Teilzahlung. Seitdem ist Deutschlands wirtschaftliche Lage, wesentlich durch die Gewaltmaßregeln des Feindes, sehr viel ungünstiger geworden. Auch jener Engländer würde uns heute keine Kraft nicht mehr zuwenden. Wenn wir irgendwann bei den kommenden Verhandlungen Zugestehen müssen, so wird das eintreten, was erst eben bei den Saldozahlungen der Ausgleichsdebtage eingetreten ist: wir werden in kurzem unserer Unerwünschten befreien, und unsere Lage wird die alle sein. Aus taktischen Gründen mag sich der Weg empfehlen, den unsere Vertreter in Brüssel genommen haben; es wird auf diesem Wege vielleicht möglich sein, der Welt ein Bild von den ungeheuren Leistungen zu liefern, die im Friede von Versailles aufgelegt hat, und weiter den Nachweis der Unmöglichkeit, seinen Forderungen gerecht zu werden.

Landarbeiterbewegung in Ostpreußen

Königsberg, 6. Januar. In der ostpreußischen Landwirtschaft droht eine neue Arbeitersbewegung in Gang zu kommen. Der Deutsche Arbeiterverband rief auf den Gütern sämtliche Lizenzen auf. Darauf sollen die Güterschäfer mit Massenabstimmungen geantwortet haben.

Die Einwohnerwehren.

England gegen die Auflösung.

Paris, 5. Januar. Der Londoner Korrespondent des „Tempo“ berichtet, dass die in der Meinung der politischen Kreise und auch der militärischen Kreise Englands zum Ausdruck bringt. Das englische Ministerium sei der Ansicht, man müsse sich hüten, die deutsche Regierung zu schützen, die zwischen der doppelten Gefahr einer militärischen und bolschewistischen Revolution hin und her schwankt. Es siegt im eigenen Interesse der Alliierten, dass Deutschland genug stark bleibe, um sich im Innern und nach außen hin gegen den Bolschewismus zu verteidigen. Die englische Regierung neige einer mittleren Lösung zu, die darin besteht, die Verminderung der deutschen Bürgerwehren zu verlangen, aber nicht ihre Auflösung.

Über die Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und England meldet der Pariser Korrespondent des „Neuen Niederländischen Courants“: Die Frage der deutschen Einwohnerwehr tritt in ein akutes Stadium. Englands Haltung rufe in Paris grobe Erbitterung hervor, obwohl es sich nur um ein Telegramm Reuters handelt. Dieses Telegramm werde die Deutschen in ihrem Proteste gegen die Einwohnerwehr bestimmen. Man sieht darin einen neuen Verein von Englands Selbstsucht in seinem Verhalten gegen seine Verbündeten und seine Politik, die von der französischen abweiche. Man denkt dabei an ein Übereinkommen zwischen London und Berlin, an das englische Handelsabkommen mit Russland, an die englische Wirtschaft, womit man das Konstantinopel behandelt, und ferner an die Haltung Englands in der Frage der Belebung des Ruhrgebietes. Um diese Belebung direkt sich die ganze Politik Frankreichs. Frankreich hält sich finanziell für geschädigt, wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht nachkommt, falls das Ruhrgebiet nicht besetzt würde. Es ist deutlich, dass durch eine jegliche Belebung des finanziellen Zustand Deutschlands noch schwerer werden würde, und damit würde auch die Aussicht auf eine Entschädigung für Frankreich noch geringer werden. Die Ansichten in der Belebungfrage sind daher geteilt. Gekämpft sind auch die

Die Urabstimmung der Eisenbahner.

Berlin, 6. Januar. Am Laufe des heutigen Tages dürften die Ergebnisse über die Urabstimmung der Eisenbahner festgestellt werden. Zurzeit stehen laut „Vorwärts“ drei Bezirke mit rund 50 000 Stimmen aus, die jedoch an dem Endergebnis kaum etwas ändern werden. Gestern abend wurden 143 000 Stimmen gezählt, von denen rund 124 500 für den Streik gestimmt haben. Die Beteiligung an der Abstimmung schwante zwischen 70 und 98 Proz. Kommunistische Betriebe, die auf sofortige Arbeitsniedrigung im Eisenbahnbetrieb hinstrengten, hatten keinen Erfolg.

Dass diese Abstimmung zunächst nur prinzipielle, aber noch keine praktische Bedeutung hat, geht die „Vossische Zeitung“ hervor. Die heute im Reichsministerium begonnenen Sonderverhandlungen mit den Eisenbahnern nehmen, wie der „Berliner Volksleger“ schreibt, einen glänzenden Verlauf und geben Hoffnung auf eine Verständigung. Die Verhandlungen werden freilich geräumte Zeit dauern.

Bauernunruhen.

Biebenwerda, 6. Januar. Im Dorfe Hirschfelde verjagte eine aus 500 Personen bestehende Menge, die mit Treppenstufen, Bößen und Jagdgewehren bewaffnet war, die Beamten der Sicherheitspolizei und der Reichsbehörde, die mit der Entfernung von Brotheteile beauftragt waren. Der Gemeindewirtsherr als Hauptanschwörer wurde sofort von seinem Amt entfernt und gegen alle übrigen Beteiligten ist ein Verfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet worden.

Reichsfinanznot und Hilfe.

Von Prof. Dr. Georg Jahn, Braunschweig.

Im Voranschlag des Reiches für 1920/21 stehen auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite 38 Milliarden Mark. Ob es bei den ordentlichen Ausgaben mit dieser Summe sein Verwenden haben wird, steht dahin; sicher dagegen ist es, dass die Einnahmen nicht entfernt an die eingeschätzten 38 Milliarden heranreichen werden. Nach den Mittellungen, die vor Kurzem im „Reichsangebot“ gemacht wurden, wird sich bei den direkten Steuern und den Verkehrsteuern gegenüber dem Einnahmefall voraussichtlich ein Ausfall von 11 bis 12 Milliarden ergeben. Ebenso bleiben die Besteuerungen hinter dem Voranschlag zurück. Nur die Verbrauchssteuern (Kohlensteuer, Tabaksteuer, Weinsteuer usw.) entwickeln sich günstig, da sie als Versteuern im Gleichtakt mit der Preissteigerung bei gleichbleibendem Verbrauch einen wachsenden Ertrag abweisen müssen. Im ganzen rechnet man für das laufende Etatjahr mit einem Fehlbetrag von mindestens 10 Milliarden Mark.

Reben dem ordentlichen Etat steht der außerordentliche, in dem vor allem die Ausgaben aus der Erfüllung des Friedensvertrages untergebracht sind. Die Höhe der Ausgaben steht hier überhaupt nicht fest und lässt sich kaum schätzen, so lange unsere Verpflichtungen nicht endgültig festgelegt werden. Den Hauptposten bildet die Bezahlung der 2 Mill. t Kohle, die wie nach dem Abkommen von Spa monatlich ohne Gegenleistung an Frankreich, Belgien und Italien fließen müssen. Sie lösen den Reich annähernd 3 Milliarden Mark im Monat. Dazu kommen die Bezahlungskosten, die Entschädigungen der Schiffsahrtsgesellschaften, der Unternehmungen in den abgetretenen Gebieten, der Auslandsbürgern usw. Da laufende Einnahmen nicht vorhanden sind, so müssen sie durch Ausgabe neuer Banknoten geschaffen werden.

Die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Verbundsmächte.

Paris, 5. Dezember. Wie „Journal des Débats“ meldet, ist die Konferenz der Ministerpräsidenten der Verbundsmächte von englischer Seite zusammen für den 19. Januar vorgeschlagen worden. Das Blatt glaubt, dass dieser Vorschlag französischerseits angenommen werden wird, doch ihm jedoch noch die italienische und die belgische Regierung zustimmen müssten.

Paris, 5. Dezember. Wie „Journal des Débats“ meldet, ist die Konferenz der Ministerpräsidenten der Verbundsmächte von englischer Seite zusammen für den 19. Januar vorgeschlagen worden. Das Blatt glaubt, dass dieser Vorschlag französischerseits angenommen werden wird, doch ihm jedoch noch die italienische und die belgische Regierung zustimmen müssten.

Der Staat Fiume.

Rom, 5. Januar. Aus guter Quelle wird verichert, dass die definitiven Wahlen in Fiume zur Bildung einer regulären Regierung Mitte Januar stattfinden werden, dann wird der Staat Fiume von allen europäischen Mächten offiziell anerkannt werden. Die italienische Regierung hat beschlossen, der Stadt in jeder Hinsicht und zwar mit großen Mitteln entgegenzukommen, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu beschleunigen, auch die Möglichkeit einer größeren Anleihe ist jetzt, wo die Lage Fiumes vom juristischen und internationalen Standpunkt geregelt ist, in Aussicht genommen. Sobald die Bedingungen des Waffenstillstandes von Abbazia erfüllt sind und Fiume seine volle Freiheit wieder bekommen hat, werden die italienische und die südlawische Regierung die Missionen und die Vertretungen des Staates Fiume offiziell austauschen. Dann werden nach Artikel 5 des Vertrages drei paritätische Kommissionen gebildet werden, eine für das julische Venetien, eine für Fiume und eine für Dalmatien.

Wohin diese Entwicklung führt, steht allen Wissenden mit Marke vor Augen. Da die dauernde Verbesserung nicht mit einer entsprechenden Steigerung der Gütererzeugung Hand in Hand geht und in dem erforderlichen Umfang gar nicht gehen kann, muss sich im Verhältnis zur Geldausgabe unausgeglichen die Nachfrage vermehren. Nachende Nachfrage aber bedeutet steigende Preise. Und so kommt die Verschiebung der Preise nach oben überhaupt nicht zum Stillstand und untergräbt damit alle Berechnung und geordnete Wirtschaftsführung in Staat und Gemeinde, Unternehmung und Handwerk. Aus diesem ewigen Krisenzustand der Volkswirtschaft gibt es nur einen Ausweg: Der Staat muss die Arbeit des Notenpresse über den Verkehrsbedarf hinaus ausüben und seine Ausgaben wieder ausschließlich aus dem Ertrag von Steuern und Anteilen bedenken, da er nur so die Verfügung über wirtschaftlich vorhandene Kaufkraft erhält. Dann erst hört die von der Geldseite kommende Ausbildung der Preise auf und ihre Bildung wird — allerdings auf höherem Gesamtniveau — wieder das Ergebnis des Wettbewerbs von Angebot und Nachfrage auf dem Markt.

Die Gesundung unserer Wirtschaft hängt also durchaus ab von der Befriedung der Reichsfinanzen. Das kann keinen Zweck unterliegen. Indessen, können wir denn überhaupt noch die ungebührliche Finanzpolitik des Reiches durch Steuern und Anteile allein wieder einnehmen? Die breiten Kosten sind allerdings seit der Ein-

Führung des Steuerabzuges an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, aber es laufen noch Hunderttausende, vielleicht Millionen in Deutschland herum, die im Vergleich zu ihren Einnahmen höchst geringe Steuern zahlen und das Reich um Milliarden und über Milliarden betrügen. Jeder Schieberprozeß kostet große Einkommen und Vermögen auf, die der Steuerbehörde unbekannt sind. Der Handel schwimmt in Geld und ebenso verfügt die Landwirtschaft über reiche Mittel. Wenn die Einschätzungscommissionen und Finanzämter rücksichtlos durchgreifen, lassen sich Riesensummen für das Reich gewinnen, durch die das Reich im ordentlichen Staat höchstens zu einem erheblichen Teil gefüllt werden kann.

Sodann aber muß unter allen Umständen und so schnell wie möglich die Designtirtschaft von Eisenbahn und Post aufstehen. Sie ist der Ruin der Reichsfinanzwirtschaft. Nur resolute Tarifpolitik kann hier Ordnung schaffen und das Gleichgewicht von Einnahme und Ausgabe in den wichtigsten Verkehrszweigen des Reiches wiederherstellen. Gewiß ist jede neue Belastung für das Wirtschaftsleben schwer, aber die indirekte Belastung durch fortwährende Inflation ist unendlich viel verhängnisvoller, als es die unerlässliche Erhöhung der Tarife jemals sein kann.

Rücksichtlose Steuereinschätzung und Beleidigung der Designtirtschaft in staatlichen Verkehrszweigen verhindern freilich allein die notwendige Hilfe nicht zu bringen. Sie würden wohl zur Balancierung des ordentlichen Staats genügen und wären sogar noch einen Überschuss zur Abdeckung schwedender Schulden ergeben, wenn die riesigen außerordentlichen Ausgaben aus der Erfüllung des Friedensvertrages nicht wären. Hier kann nur die beschleunigte Eingliederung des Reichsnotopfers, die nun endlich beginnen soll, etwas helfen. Ursprünglich als Mittel zur Vergrößerung der ungeheuerlichen Reichsschulden und damit auch zur Herausbildung der Inflation gedacht, wird der Beitrag des Reichsnotopfers jetzt lediglich dazu dienen, auf einige Zeit die Arbeit der Rotenprese zum Stillstand zu bringen. Denn selbst wenn er, wie manche in allzu optimistischer Weise hoffen, 20 Milliarden ausmachen sollte, so würde damit doch nur der Bedarf eines des ersten Quartals 1921 gedeckt sein. Dann beginnt das Suchen nach Einnahmeketten von neuem, und es wird nur überbleiben, zu dem Mittel der Zwangsansetzung zu greifen, das der Reichsbankpräsident vor kurzem so eindringlich empfohlen hat. Rösige Aussichten für unser Wirtschaftsleben sind das wahrsagig nicht; aber das Wichtigste bleibt nach wie vor die Stützung der Rotenprese, ohne die Deutschland immer mehr in russische Zustände hineingerät und unaufhaltbaren Verfall preisgegeben wird.

Eine Verbandsstimme über Deutschlands Zukunft.

Der zweite Band der monumentalen „Geschichte der Friedenskonferenz von Paris“, der von dem „Institut für internationale Angelegenheiten“ herausgegeben wird, ist soeben in London erschienen; er beschäftigt sich besonders mit den Friedensbedingungen für Deutschland und der Errichtung des Völkerbundes. Ein Schlüsselelement behandelt das neue Deutschland, und der anonyme Verfasser macht hier manche auch für uns beachtenswerte Bemerkungen. „Das erste Jahr seit der Beendigung der Feindseligkeiten ist zu Ende gegangen“, schreibt er zum Schluß. „Die Ernährungslage ist kritisch, die Arbeiterfrage unbesiedigend, und die allgemeine Lohnsteigerung bringt

eine Lösung des wirtschaftlichen Problems, da die Löhne, obwohl hoch, doch nicht genügen, um das zu kaufen, was zum Leben notwendig ist. Politische Agitation hält von zwei extremen Seiten an, von denen jede die Macht begeht und nicht zögern würde, im geeigneten Augenblick das Reich zu einer neuen Revolution zu geben. Die Erhöhung des Geldumlaufs hat den Geldwert verschlechtert, und die Zukunft wird unmöglich durch den Stand der Natur. Ein überwältigendes Steuerprogramm ist zum Gesetz gemacht worden. Die Handelsflotte ist konfisziert und die Rohmaterialien sind unerschwinglich teuer, selbst wenn die Transportkosten gelöst werden könnte.“

Diese Beurteilung der Lage Deutschlands ein Jahr nach dem Waffenstillstand wird dann auch am Ende des zweiten Jahres für immer noch gültig erklärt. Aber einige Seiten später finden wir einen weiteren Ausblick in die Zukunft. „Die große Frage für die nahe und ferner Zukunft hängt völlig von den Entscheidungen der Wiedergutmachungscommission ab. Fallen diese so aus, daß fremde Länder genügendes Vertrauen in die Fähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands setzen können, werden die notwendigen Kredite und die unvermeidlichen Ausflüsse von Rohmaterial gewährt, dann wird Deutschland trotz der durchschlagenden Wirkung des fünfjährigen Blolade, trotz des Chass der Revolution, trotz der Arbeiterunruhen, der Einführung langer Arbeitsstunden und trotz des Betriebsrätegesetzes sich mit einer überragenden Schnelligkeit erholen und den Kampf um einen Platz unter den industriellen Nationen wieder aufnehmen.“ Als Beweis für die organisatorische Kraft Deutschlands wird das Beispiel der Spandauer Heereswaffenfabrik angeführt, die im April 1919 42 000 Arbeiter beschäftigten und nur noch 5 Proz. der früheren Erränge ließen. Nach der Reorganisation wurden die Arbeiter in vier Monaten auf 11 000 herabgesetzt und die Erträge auf die normale Höhe gehoben. „Ähnliche Resultate“, sagt der Verfasser, „wurden auch anderweitig erreicht durch die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Betriebsräten“.

Einspruch gegen belgische Ausweisungen aus Eupen und Malmedy.

Berlin, 5. Januar. Wie wir erfahren, hat die Reichsregierung bei der belgischen Regierung Einspruch erhoben gegen eine Verordnung des belgischen Oberkommissars für die Kreise Eupen und Malmedy, wonach die Personen, die sich nach dem 1. August 1914 in den beiden Kreisen niedergelassen haben, binnen einem Monat erklären müssen, ob sie die belgische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, und im Falle der Ablehnung ihres Antrags die Kreise bis nach Ablauf eines weiteren Monats zu verlassen haben. In der Protestnote führt die Reichsregierung unter ausdrücklicher Wahrung ihres in der Frage Eupen und Malmedy eingenommenen Standpunktes aus, daß nach dem Völkerrecht Ausweisungen von Ausländern nur aus besonderen Gründen im Einzelfall zulässig seien, doch aber kein Staat alle Angehörigen eines anderen Staates lediglich wegen ihrer Staatsangehörigkeit ausweisen dürfe. Ferner wird hervorgehoben, daß der Vertrag von Versailles in seinem Falle den Aufenthalt von Reichsangehörigen in Eupen und Malmedy verbiete. Die Reichsregierung schlägt

vor, den nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen die gleiche Frist zum Verlassen des Gebietes zu gewähren, wie den Opiantern, d. h. ein Jahr. Eine deutliche längere Frist ist nicht nur aus Volligkeitsgründen geschafft, sondern auch, weil Personen, die durch ihr böses Schweigen die Reichsangehörigkeit behalten oder sogar gegen ihren Willen die belgische Staatsangehörigkeit nicht erwerben könnten, mindestens eine ebenso lange Frist haben müssen wie Personen, die sich ausdrücklich gegen den Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit aussprechen.

Wirtschaftlicher Wiederaufbau.

Der Bericht der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 6. Januar vertritt im Anschluß an Artikel 165 der Reichsverfassung die Einteilung des Reiches in Wirtschaftsbezirke und die Zusammensetzung der Wirtschaftskräfte innerhalb jedes Bezirks und empfiehlt, das Bekannte, soweit es noch lebensfähig sei, in irgend einer Form in den neuen Aufbau einzugliedern. Weiter heißt es in dem Aufsatz: „Als die vier hauptsächlichsten Organisationsgruppen sind zu nennen: Behörden der staatlichen wirtschaftlichen Verwaltung, kommunale Selbstverwaltungsbörper, amtliche Vertretungen und freie wirtschaftliche Verbände. Die Aufgabe der Zukunft wird es also sein, diese bestehenden Organisationen in die Neuordnung der Wirtschaft einzuteilen oder sie darin anzusehen zu lassen. Bei dem Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsstaate werden sie als geschulte, mit der Materie vertraute Organe gute Dienste leisten können, um so mehr, als in ihnen teilweise schon eine Trennung nach Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen besteht.“

Das bayerische Problem.

Berlin, 5. Januar. Im Bericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 4. Januar heißt es u. a.: Das bayerische Problem, das augenblicklich im Vordergrund des Interesses steht, heißt Einwohnerwehr. Frankreich fordert Entwölfung und Auslösung, Bayern hält die Einwohnerwehr heute noch für unentbehrlich, da der Staat allein von sich aus die Sicherheit im Lande nicht gewährleisten könnte. Kommt man in Paris nicht zu dieser Erkenntnis, so ist daran die Einwohnerwehr selbst schuld, weil sie sich in bauhausähnlichem Stolz bei Schlußfesten ein gewichtigeres Gepräge gab, als ihr tatsächlich kommt. Die Hauptculp ist der „militärischen“ Überhöhung der Einwohnerwehr, die unseren chemischen Gegnern liegt aber zugewiesen in der als Auswirkung der Kriegspsychose zu verantwortenden Überängstlichkeit der Frankfurter vor Deutschland. Wesentlich schwieriger ist die Lösung des anderen Problems, das in Bayern im Vordergrund des Interesses stand und steht, der Frage des Federalismus. In Frankreich hatte man die Lage sehr bald erfaßt, man begann also auch von dorther zu arbeiten. Der Plan wurde bisher nicht übergeben, nur äußerte man die Taktik. Es war und ist jedoch bekannt, daß das bayerische Volk in seiner großen Mehrheit mit einem gejündeten Federalismus sympathisiert.

Kampf zwischen Polizisten und Kommunisten in Flensburg.

Flensburg, 5. Januar. An der gestern nachmittag erfolgten Beerdigung des von der Polizei auf der Flucht erschossenen Kommunistenführers

Hoffmann nahmen viele Tausende von Arbeitern und Arbeitern teil. Aus Hamburg und anderen Orten waren viele Kommunisten herbeigekommen. Es wurden aufsteigende Reden an die Menge gehalten. Nach Abhaltung zweier kommunistischer Versammlungen zogen etwa 400 Personen vor die Kaserne der Espo, um dort einzudringen. Die Polizei beteiligte sich zunächst mit Feuerwaffen und Schreckschüssen. Als gegen 11 Uhr abends die Menge durch das duogene Tor der Kaserne eintrang, wurde auch Schuß geschossen, wobei auf Seiten der Demonstranten es 7 Tote und 22 Verwundete gab. Auf Seiten der Polizei wurde ein Beamter verwundet. Verhaftet wurden 40 Personen, darunter der Führer der Flensburger Kommunisten. Noch in der Nacht verbreiteten die Sozialdemokraten ein Flugblatt, worin sie von den Demonstranten abrufen, Beleidigung des Aufwiegler verlangen und die Arbeiter zur Rückkehr in die Betriebe aufzufordern. Dieser Aufruf erfuhr keinen Morgen fast restlos nachgekommen. Gegenwärtig herrscht in Flensburg wieder Ruhe.

Erwerbslosenruhen in Hamburg

Hamburg, 5. Januar. Heute nachmittag versuchten Erwerbslose in Demonstrationssitzungen nach dem Rathause vorzudringen, um dort durch eine Abordnung ihre Forderungen vorzubringen. Sie wurden aber an den Zugangsstufen durch Polizisten und Patrouillen der Polizei zurückgehalten und zerstreut. Dabei wurde ein Polizist verletzt und ihm sein Gewehr entrissen. Ein Oberleutnant trug durch drei Messerstiche in Hals, Brust und Seite schwere Verletzungen davon.

Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 6. Januar. Die Vorarbeiten für die Gründung einer Akademie der Arbeit sind abgeschlossen. Die endgültige Beschlussfassung über ihren Aufbau und ihre Finanzierung soll am 8. Januar erfolgen.

Beröffentlichung der neuen Strafgesetzentwürfe.

Berlin, 5. Januar. Um der Öffentlichkeit rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten, beabsichtigt die Regierung, in den nächsten Tagen die neuen Strafgesetzentwürfe zu veröffentlichen.

Erkrankung des Reichstagspräsidenten.

Berlin, 5. Januar. Verschiedene Blätter melden die Erkrankung des Reichstagspräsidenten Löbe an Lungenentzündung, bezeichnen aber den Zustand des Erkrankten als nicht bedenklich.

Einspruch gegen die Abstimmungsnote der Entente.

Berlin, 5. Januar. Die deutsche Delegation hat der Völkerkonsferenz in Paris heute folgende Note übermittelt, die gleichzeitig der französischen, englischen und italienischen Regierung übergeben worden ist:

Die deutsche Regierung befreit sich, im Anschluß an ihr an die Völkerkonsferenz gerichtete vorläufige Note vom 31. Dezember 1920 nachstehendes auszuführen:

Die deutsche Regierung weiß sich nicht mit den alliierten Regierung eins in dem Verlangen, gemäß dem Friedensvertrage eine freie, geheime, unbeflügelte Abstimmung in Überstufen gewährleistet zu sehen. Wenn sie vor endgültiger Stellungnahme zu den Vorschlägen der Note vom 30. November v. J. eine mündliche Absprache anregte, so geschah dies

Wissenschaft und Kunst.

Zur Neuordnung der neueren Abteilung der Gemäldegalerie.

Von Sonntag, den 9. Januar ab ist die neuere Abteilung der Gemäldegalerie dem Besuch wieder geöffnet, nachdem im Laufe der letzten Wochen die Sammlung einer Neuordnung unterzogen und bei dieser Gelegenheit die Feuchtigkeitsbeschädigungen, die infolge der Nichtbelüftung der Räume während des letzten Winters entstanden waren, ausgebessert worden sind. Die Neuordnung, veranlaßt durch die Notwendigkeit, die zahlreichen Neuerwerbungen einzufügen, hat sich zum Ziel gesetzt, den gegenwärtigen Bestand der Sammlung, soweit es die beschränkten Räumlichkeiten gestatten, nach den besonderen Gesichtspunkten zusammenzuschließen, die auf Grund der einheimischen Traditionen für den weiteren Aufbau der Dresdner Sammlung maßgebend sein müssen. Dr. Oskar Schmitz hat in liebenswürdigster Weise einen großen und wichtigen Teil seiner Privatsammlung als Leihgabe zur Verfügung gestellt, die bedeutende Werke von Liebermann, Trübner, Schuch und einer in Deutschland einzigen Auswahl von Gemälden eines Meisters wie Delacroix enthält. Von Herrn Adolph Rothenmund sind gleichzeitig der Galerie zwei Werke Liebermanns zum Geschenk gemacht worden, die nicht nur zu den Hauptstücken seiner berühmten Sammlung gehören, sondern überhaupt unter die bedeutendsten Schöpfungen der neueren deutschen Malerei zu rechnen sind. Er hat außerdem der Galerie das Glanzstück seiner Sammlung, die Rosa-Dame von Manet, dargelegt, die dem Dresden öffentlichen Kunstschatz zu erhalten hoffentlich gelingen wird. Dr. Friedrich Lahmann hat dankenswerterweise auch weiterhin seine für die Dresdner Kunstschatz wichtige Sammlung von Alt-Dresdner Malerei als Leihgabe befreit. An eigenen Erwerbungen der Galerie sind im Laufe des Jahres u. a. Werke von Corinth, Decmann, Rodler, von van Gogh und Degas, von

Kolwitsch und Hofer hinzugekommen. Eine besonders Bereicherung erhält die ältere Dresden-Schule durch Bilder von C. D. Friedrich, Carus, Gille, Gurkitt, Lier und vor allem von Ferdinand v. Rayski, von dem sieben neue Gemälde in die Galerie gelangt sind.

Zu den weiter gestellten Zielen der modernen Abteilung stehen leider die beschrankten Räumlichkeiten im Widerspruch, denn der Raumangeforderte der Gemäldegalerie macht sich immer schwerer fühlbar. Die Neuverewungen einer Sammlung müssen selbstverständlich vorgenommen werden. Nur an ihnen läßt sich der Fortschritt im Aufbau einer Sammlung erkennen, andererseits ist die moderne Abteilung auf die 17 Räume des Obergeschosses angewiesen, und für jede Neuerwerbung muß, da andere Räume nicht verfügbare sind und der Neubau seit Jahren eingestellt ist, ein Bild des älteren Verlaandes vorläufig im Depot verbleiben, wenn die Ausstellungsräume nicht beträchtlich überstrotzen werden sollen, daß die Kunstwerke nicht mehr zur Geltung kommen. Es ist nur zu hoffen, daß in absehbarer Zeit für die moderne Galerie Raum geschaffen wird, damit auch ein großer Teil des jüngsten Depositholzes, der vom Kunsthändler Publikum schwer vermögt wird, wieder zur Aufstellung gelangen kann.

Wissenschaft und Technik. Der nach Athen berufene Leipziger Ordinarius der klassischen Archäologie, Prof. Dr. Franz Studnicza, hat die Athener Zweigstiftung des Deutschen Archäologischen Instituts, die 1917 unter dem Gnaden der Verbandsgesandten geschlossen werden mußte, nunmehr wieder eröffnen können. Der Gelehrte wird das Institut, da sein bisheriger Leiter Prof. Georg Karo jetzt eine Professur in Halle innehat, während des Winters leiten. Auch Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Grise, Hiller v. Gaertringen, der Antikenforscher der Berliner Akademie der Wissenschaften, der vor dem Kriege für das griechische Antikenwerk dort tätig war, hat sich jetzt nach

Athen begeben. Wieweit allerdings eine deutsche Ausgrabungs- und Forschungstätigkeit in Griechenland möglich sein wird, muß erst die Zukunft lehren. Die von Schliemann durchgefahrene Ausgrabungen in Mylene z. B. seien je jetzt die Engländer fort.

— Aus Santiago de Chile wird gemeldet: Der Polarforscher Nordenfeldt hat eine neue Forschungsreise nach dem Südpol angekündigt. — Als eine „erstaunliche Leistung“ der Astronomie wird von amerikanischen Gelehrten die Konstruktion eines neuen Apparates für das Messen von Sternen bewertet, die Prof. Albert Michelson gelungen ist. Dieser Gelehrte hat als erste Probe seines neuen Apparates den Stern Alpha Orionis, den ersten Stern im Sternbild des Orion, messen können. Das Ergebnis seiner Berechnungen ist, daß dieser Stern, der 150 Lichtjahre von der Erde entfernt ist, einen Durchmesser von 200 Millionen englischen Meilen hat, also etwas mehr als 300mal so groß wie die Sonne ist. Beide befinden sich der Alpha Orionis zu unserer Erde so nahe wie die Sonne, dann würde er die ganze sichtbare Fläche des Himmels mit einem blendenden Glanze ausfüllen, den kein Menschenauge ertragen könnte. Auf einer Sitzung der amerikanischen Gesellschaft für Physik, der Prof. Michelson seine Entdeckung vortrug, wurde betont, daß aus diesen Messungen des Gelehrten hervorgehe, wie winzig und unbedeutend die einzelnen Gestirne unseres Sonnensystems im Vergleich zu anderen Sonnensystemen des Kosmos seien. Es wird dadurch das Vorhandensein von Himmelskörpern erwiesen, deren Größe über alle unserer Erkenntnis so formuliert werden: Sind die Bedingungen auf anderen Himmelskörpern derart, daß sich Lebewesen, besonders Menschen, die uns gleich oder ähnlich sind, dort haben entwickeln können? Die unzählbaren Sterne, die wir abends am Himmel bewundern, kommen als solche Himmelskörper natürlich gar nicht in Betracht; denn es sind Sonnen mit mehreren tausend Grad Wärme, auf denen kein lebendes Wesen existieren kann.

— Als eine „erstaunliche Leistung“ der Astronomie wird von amerikanischen Gelehrten die Konstruktion eines neuen Apparates für das Messen von Sternen bewertet, die Prof. Albert Michelson gelungen ist. Dieser Gelehrte hat als erste Probe seines neuen Apparates den Stern Alpha Orionis, den ersten Stern im Sternbild des Orion, messen können. Das Ergebnis seiner Berechnungen ist, daß dieser Stern, der 150 Lichtjahre von der Erde entfernt ist, einen Durchmesser von 200 Millionen englischen Meilen hat, also etwas mehr als 300mal so groß wie die Sonne ist. Beide befinden sich der Alpha Orionis zu unserer Erde so nahe wie die Sonne, dann würde er die ganze sichtbare Fläche des Himmels mit einem blendenden Glanze ausfüllen, den kein Menschenauge ertragen könnte. Auf einer Sitzung der amerikanischen Gesellschaft für Physik, der Prof. Michelson seine Entdeckung vortrug, wurde betont, daß aus diesen Messungen des Gelehrten hervorgehe, wie winzig und unbedeutend die einzelnen Gestirne unseres Sonnensystems im Vergleich zu anderen Sonnensystemen des Kosmos seien. Es wird dadurch das Vorhandensein von Himmelskörpern erwiesen, deren Größe über alle unserer Erkenntnis so formuliert werden: Sind die Bedingungen auf anderen Himmelskörpern nicht, daß es doch auf der Erde bestehen. Wenn die Natur es bei vielen Tieren ermöglicht, durch den Winterschlaf über Zeiten unerträglicher Kälte und Unterernährung hinwegzukommen, so wird sie auch Mittel und Wege befreien, Lebewesen in noch strengeren Kälten und größeren Höhen, als sie auf unserer Erde vorhanden, zu erhalten. Aber das eine glaubt Knopf mit Sicherheit feststellen zu können: Menschen oder irgendwie hochorganisierte Lebewesen, wie sie auf Erden existieren, gibt es auf anderen Himmelskörpern nicht. Hat es doch auf der Erde Jahrtausende bedurft, um durch eine ganz bestimmte Folge von äußeren Umständen und Lebensbedingungen die Gattung Mensch hervorzubringen, und es ist ganz unmöglich, daß sich diese einmal auf solche Weise von der Natur geschaffene Gattung auch auf einem anderen Himmelskörper entwickeln könnte, wo die Lebensbedingungen von denen auf der Erde unendlich weit verschieden sind. Die Lebewesen auf anderen Planeten müssen daher in ihrer leiblichen Beschaffenheit von uns Menschen sehr weit abweichen und natürlich auch in ihren geistigen Fähigkeiten. So ist es z. B. sehr unwahrscheinlich,

In der Absicht, in Übereinstimmung mit allen Beteiligten den sichersten Weg zu jenem gemeinsamen Ende zu finden.

Die Volksstaatkonferenz teilt mit, daß sie nunmehr die Absicht habe, den Artikel 88 schlechthin zur Anwendung zu bringen und, um bei der Abstimmung die Urteilung aufrechtzuerhalten, beschlossen habe, die Abstimmung des nicht im Abstimmungsgebiet anfalligen Stimmberechtigten später als die Abstimmung der einheimischen Stimmberechtigten hinzufinden zu lassen.

Die deutsche Regierung sieht sich gezwungen, gegen diese Entscheidung Einspruch zu erheben, da hierdurch ihre Auffassung nach seines dieser beiden Zielen erreicht wird. Wie in der deutschen Note vom 10. November v. J. eingehend ausgeführt wird, liegt dem Friedensvertrag das Prinzip der Einheitlichkeit des Wahlkörpers sowohl dem Orte wie der Zeit nach zugrunde, ein Prinzip, das auch bei den Abstimmungen in Schlesien, Oberschlesien und Westpreußen von den alliierten Regierungen befolgt und ausdrücklich anerkannt worden ist. Dieser Grundzug, von dem nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten abgewichen werden darf, wird durch eine geistig getrennte Abstimmung durchbrochen.

Ebensoviel aber wird auf diesen Wege der Friede erreicht, die Abstimmung frei, gehemmt und unbedingt zu machen; denn bei einer zeitlich getrennten Abstimmung werden selbst die vorliegenden Vorlehnungen, wie z. B. die Veriegelung der Wahlurnen, für die Privatsphäre nicht verhindern können, daß Teilergebnisse der ersten Abstimmung vorzeitig bekannt werden und dadurch die zweite Abstimmung beeinflusst werden. Überdies kann bei den gegenwärtig in Oberschlesien herrschenden Zuständen eine vollkommene Sicherung sämtlicher Wahlurnen kaum gewährleistet werden. Unter solchen Umständen aber würde das Geheimnis der Wahl preisgegeben und einer unterschiedlichen Bewertung der Stimmen, die im Widerspruch mit dem Friedensvertrag steht, Tür und Tor geöffnet werden.

Dazu droht eine weitere Gefahr. Die verbündeten Regierungen erkennen es mit Recht als ihre besondere Verpflichtung an, Ruhe und Ordnung bei der Abstimmung aufrechtzuerhalten. Dazu gehört aber vor allem, daß Abstimmungsberechtigte nicht durch Einschüchterung in der Abstimmung behindert werden. Dieses Gefühl der Verantwortung ist wohl auch der Vorschlag einer Abstimmung der Richtersektionen im befreiten Gebiet entsprungen.

Wenn jetzt statt dieser drölichen Trennung eine zeitliche beschlossen wird, so wird damit die Gefahr von Unruhen und einer Terrorisierung der Wahlberechtigten keineswegs verminder, sondern vielmehr gesteigert. Nach Vollziehung der ersten und in Erwartung der zweiten Abstimmung wird sich die Bevölkerung in hochgradiger Erregung befinden. Diejenigen, die bereits abgestimmt haben, werden alles daran setzen, das erhaltene Ergebnis nicht durch die zurückkehrenden Oberschlesiener beeinträchtigen zu lassen. Die letzteren werden daher ganz besonders Einschüchterungsversuchen ausgesetzt sein.

Die Bejörung vor Gewaltaktion ist um so begründeter, als es bis jetzt nicht gelungen ist, dem terroristischen Verbrennertum, das in Oberschlesien neuerdings immer seltener und rücksichtsloser seine Haupt erhebt, wirksam zu steuern. Die deutsche Regierung betrachtet die Gewaltaktionen einer willkürlich freien, unbeeinflußten und gehemten Abstimmung in Oberschlesien als eine Lebensfrage für das deutsche Volk, und glaubt Anspruch darauf zu haben, daß diese Frage in diesem Sinne zweifelsfrei gelöst wird. Sie muß daher zwar nach reißlicher Erwögung aus den angeführten gewichtigen Gründen den von den verbündeten Regierungen eingeschlagenen Weg für ungängig erachten, erlässt sich aber gleichzeitig nochmals ausdrücklich bereit, andere, ihrer Ansicht nach aber zweckmäßigeren Vorschläge zur Sicherung der Abstimmung zu machen und mit den Beteiligten zu erörtern.

Da der bisherige schriftliche Weg zu einem alle Zeile betreffenden Ergebnis nicht geführt hat, so erlaubt sie sich, erneut eine mündliche Befreitung der so überaus wichtigen Frage anzutreten, damit eine Lösung gefunden werde, welche die

Abstimmung wettlich zu der von dem Friedensvertrag gewollten und allen Beteiligten anzuerkennenden Volksentscheidung gestaltet.

Die Befreiung Bethmann Hollwegs.

Hohenfinow, 5. Januar. Der Sang des heimgegangenen früheren Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg war gestern abend nach einer feier im Familienkreise am Alter der dortigen Freie zwischen Vorbeerbäumen aufgehoben worden. Neben den nächsten Verwandten erschienen zur Trauerfeier als Vertreter des Reichsregierung Reichsminister Dr. Heine mit Staatssekretär Leibnitz und Ministerialdirektor Heilmann. In Beisetzung des vormaligen Kaisers legte Prinz Oskar einen Krug am Sarge nieder. Es erschienen ferner der frühere Reichskanzler Dr. Michaelis, die früheren Staatssekretäre und Minister v. Delbrück, Helmrich, Scheuch und Breitenbach, Lenze und Zimmermann, General Ganschew als Abgesandter des Königs Ferdinand von Bulgarien u. a. Nach der Trauerrede des früheren Geselligen von Hohenfinow segte sich die Trauerveranstaltung nach dem Grabesabend aus dem Friedhofe in Bewegung. An der Grust stand Minister Dr. Heine. Er sagte u. a.: Im Namen der Reichsregierung sage ich dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg den letzten Gruß. Er war berufen, in der durchbaren Prüfung unseres Volkes am Steuer zu stehen. Ehe der Sturm überwunden war, mußte er den schicksalvollen Platz verlassen. Wir dürfen die Erinnerung festhalten an jene Jahre der Einigkeit in Kampf und Leid, die vor allem sein politisches Werk gewesen ist, die uns befähigt hat, lange Zeit dem Unsturm übermächtiger Gegner standzuhalten, und die auch für die Zukunft wirken wird. Dass der Tag der Gerechtigkeit für ihn sicher kommen wird wie für unser Volk, dies ist der Trost für alle, die um ihn trauern.

Kritik an der Abstimmungsberechtigung.

Gleiwitz, 5. Januar. Die „Oberschlesische Volksstimme“ schreibt zu der nunmehr amtlich veröffentlichten Abstimmungsberechtigung: Die Verordnung übertrifft unsere schlimmsten Befürchtungen. Sie deckt sich im wesentlichen mit den konservativen Vorschlägen zu dem Abstimmungsreglement. Schlimmste Ungerechtigkeit in diesem Statut ist die Festsetzung des Sichttags für das Abstimmungsrecht der nicht im Abstimmungsgebiete geborenen Oberschlesiern auf den 1. Januar 1924. Dadurch wird den deutschgesinnten Abstimmungsberechtigten eine schwere Benachteiligung zugesetzt. Die interalliierte Kommission hat sich über alle Tatsachen hinweggesetzt und bereut alle, die sich hier angesiedelt und heimatrecht erworben haben, des Abstimmungsrechts.

Angebliche Stellungnahme der Reichsregierung zur oberschlesischen Frage.

Berlin, 5. Januar. Der „Oberschlesische Kurier“ veröffentlichte Mitteilungen über die angebliche Stellungnahme der deutschen Regierung zur oberschlesischen Frage, die sich nach dem Besuch einer hochrangigen Persönlichkeit aus Warschau beim Reichspräsidenten Ebert ergeben haben soll. Diese Mitteilungen sind schon aus dem Grunde völlig falsch, weil der Besuch einer hochrangigen Persönlichkeit aus Warschau beim Reichspräsidenten freilich aus den Beteiligten zu erörtern.

Frankösische Absichten im Falle eines Eisenbahneraufstandes.

Berlin, 6. Januar. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, hat der in Wiesbaden sitzende Chef des

französischen Eisenbahnbewerbs geplant, bei einem Streik der deutschen Eisenbahner das Eisenbahnbewerb im befreiten Gebiet französisch zu militarisieren und eventuell auch zwecks Kohlenversorgung nach dem Ruhrrevier militärisch hinzuziehen.

Mac Cormick über Deutschland.

Berlin, 6. Januar. Nach einer Meldung aus London erklärte Senator Mac Cormick, daß er eine Bewegung zugunsten einer Zurückeroberung Oberschlesiens in Deutschland nicht habe feststellen können. Er glaubt aber, daß die Beweinung Oberschlesiens an Deutschland für die Besetzung des europäischen Friedens sehr wichtig sei. Deutschland würde dadurch in die Lage versetzt, Rohmaterialien zu bekommen, die es braucht, um wieder an die Arbeit gehen zu können.

Staatsmittel für den Wohnungsbau in Braunschweig.

Braunschweig, 5. Januar. Die braunschweigische Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, in der zum Zwecke der Bekämpfung der Wohnungsknot, insbesondere zur Gewährung von Darlehen zwecks Beschaffung neuer Wohnungen eine Staatsanleihe bis zu zehn Millionen Mark angefordert wird.

Die Beziehungen Deutschlands zu Österreich.

Wien, 5. Januar. Im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten gab Bundeskanzler und Bundesminister für Außenes Dr. Mayr heute ein Exposé über die allgemeine politische Lage. Über die Beziehungen Österreichs zu Deutschland erklärte der Bundesminister: Unsere Beziehungen zum Deutschen Reich sind auf der unveränderlichen und unveräußerlichen Kulturgemeinschaft basiert, die uns mit unseren Slammesselsbuden im Norden verbindet. Es überließte Herzlichkeit und Zuneigung dieser Beziehungen unter Beobachtung der beiderseitigen Lebensinteressen zu pflegen, bestreitet die Regierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Sie finden in der steten Hilfsbereitschaft und Anteilnahme unserer Volksgenossen in Deutschland, die selbst um ihre Existenz schwer zu jagen haben, bereitden Ausdruck. Wir haben mit Deutschland einen neuen Handelsvertrag geschlossen, der den früheren Handelsvertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in einer den Bestimmungen des Friedensvertrages entsprechenden Weise ändert.

Der englisch-russische Handelsvertrag.

Nach langen Verhandlungen scheint nunmehr der englisch-russische Handelsvertrag im wesentlichen zustande gekommen zu sein. Es handelt sich dabei um einen pragmatischen Handelsaus tausch, „zur besten Sicherung der“ Russischen Regierung große Goldlendingen London in Aussicht gestellt. Noch vor vierzehn Tagen wurde aus London der Bericht, daß die Verhandlungen infolge unerträglicher Forderungen des russischen Botschaften Krofta auf einem toten Punkt angelangt seien. Die polnische Regierung hat dann andere Unterhändler nach London geschickt. Moskau daraus schließen, daß Moskau in wesentlichen Punkten von seinen ursprünglichen Forderungen abgegangen ist, um die Einigung zu Ende zu bringen. Kommt es zum baldigen Abschluß des Abkommen, so hat England sich zweifellos vorzunehmen, ob es nach den letzten Meldungen annehmen ist, so hat England sich zweifellos vor seinen hauptsächlich in Frage kommenden Konkurrenten Amerika und Schweden einen Vor-

prung gesichert. Die Hauptfrage wird nun sein, was Russland an Auslauffätern wirklich zu bieten hat. Besucher Russlands haben immer wieder versichert, daß die Sowjetregierung solche Güter in größeren Mengen nicht besitzt. Was die Russen von England wollen, ist bekannt. Sie brauchen in erster Linie Eisenbahnmateriel, landwirtschaftliche Maschinen und Waggons. Führt das englisch-russische Abkommen tatsächlich zu einem Gütertausch von erheblichem Umfang, so wird es nur der erste Schritt zu weiteren Vereinbarungen und zur Wiederaufrichtung Englands in den internationalen Handelsverkehr sein. Bei diesem Abkommen versuchen beide Kontrahenten abrigens in politischer Beziehung entgegengesetzte Ziele. Moskau hofft durch die Wiederaufrichtung des internationalen Verkehrs den wirtschaftlichen Umsatz auch nach Westeuropa verplanzen zu können. In England dagegen trägt man sich mit der Hoffnung, durch die Verbindung der wirtschaftlichen Abgeschlossenheit Englands die Sowjetrepublik von innen her ausköpfen zu können, nachdem man sie von außen her nicht zu stützen vermocht hat.

Die Auslandsbewegung der Bediensteten der Wiener Südbahn.

Wien, 5. Januar. Die Vertretermänner der Südbahn in Wien beschlossen, nicht sofort in den Ausland zu treten, sondern bis zur Vollversammlung am Freitag zu warten. Die Staatsbahnen und Südbahn in Graz beschlossen, den Lebensmitteleinsatz vorläufig wieder aufzunehmen.

Graz, 5. Januar. Die Streikenden der Südbahn und Staatsbahnen beschlossen die Wiederaufnahme der Arbeit, da ihre Förderungen bewilligt wurden.

Die deutsche Sprache in Südlawien.

DA, Belgrad, 5. Januar. Die Tsipichtina hat die Einführung der deutschen Sprache als obligatorisches Unterrichtsfach an den höheren Lehranstalten des Landes beschlossen.

Die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Verbandstaaten.

Paris, 5. Januar. Wie die Pariser Ausgabe des „Daily Mail“ meldet, wird auf der im Laufe dieses Monats stattfindenden Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Verbandstaaten auch ein Plan der englischen Regierung betreffend die Errichtung eines internationales Kreditfonds für Länder, die Waren benötigen, aber nicht in bar bezahlen können, erörtert werden.

Baldiger Rücktritt des Kabinetts Lengues?

Paris, 5. Januar. „Libéria“ spricht heute abend von der Möglichkeit, daß das Kabinett Lengues nach den Frühwahlen für den Senat seine Demission einreichen werde. Das Blatt glaubt, daß Ministerpräsident Lengues mit der Neubildung des Kabinetts bestaut werden wird.

Grey über die Einschränkung des Rüstungswettbewerbs.

Paris, 5. Januar. Nach einer Meldung der Pariser Ausgabe des „Daily Mail“ wies Viscount Grey in einer Glasgower Rede auf die Notwendigkeit einer Einschränkung des Rüstungswettbewerbs hin und sprach sich ferner gegen die Geheimverträge und für die Kontrolle des Kriegsschiffbaus aus.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Albertheaters. Mit dem freien Vortrag des Dramas „Simson“ von Heinrich Bütte durch Bruno Schönfeld in der nächsten Montagssitzung setzt das Albertheater in diesem Rahmen sein Bestreben fort, anderseitige und auf Sondergebieten bewährte Sprechkünstler dem Dresden Publikum nahe zu bringen. Über Schönfeld schrieb die „Frankfurter Rundschau“: „Er beherrscht das Werk souverän, trug ausgezeichnet in einem zur Dichtung passenden Stil vor und gab durch verbindende und erläuternde Zwischenbemerkungen ein lebensvolles Ganze.“ Erlich das Werk in seinem Mittelchen erheben, eine erstaunliche Leistung.“ Für die Morgenzeitung werden noch laufende Blätterlesestunden abgegeben, durch ein Fünftel für 1 M. erhältlich ist.

* Volksbildungsschule. Die durch die Webnachststunden unterbrochenen Lehrgänge beginnen in der Woche vom 9. Januar wieder. — Dienstag, den 11. Januar, abends 7 Uhr, fängt die zehnstündige Fortsetzung der Vorlesung von Dr. Margarete Carlo v. der Nopp an. Sie über „Schwangerheit, Geburt und Wochenbett“ in der Neustädter Realchule, Graebstraße, an. Zunächst werden Besucher der ersten Reihe berücksichtigt. — Einen Lehrgang über experimentelle Physiologie mit Versuchen und Bildern beginnt Studentat Dr. Danneberg Mittwoch, den 12. Januar, abends 1/2 Uhr. In der Aula der Realchule, Humboldtstraße. Es werden Anwendungen der Elektrolyse in fünf Stunden behandelt. Mittwoch den 12., 13. Januar, 9. 12. (Dienstag) Februar und Mittwoch, den 9. März. In den dazwischen liegenden Mittwochabenden findet eine Aussprache über das Gehörte und Gelehrte statt. — Dr. F. A. Höglér veranstaltet 2 Reihen von je 10 natürlichen Ganzen oder Holzblattablagen. Die eine Reihe ist besonders für die Teilnehmer früherer Jahre bestimmt, die andere für neue Teilnehmer. Die Aussprache findet Sonntags oder Sonnabend nachmittags statt. Ein Besuch kostet 10 Pf. Der erste Aussprachetag der Reihe I (im winterlichen Land) beginnt Sonntag, den 16. Januar früh 8 Uhr am Bildern Raum und ist auf einen Vermittlung berechnet. Teilnehmerarten zu allen Veranstaltungen in der Geschäftsstelle, Neues Rathaus, Zimmer 44 (10 bis 3 Uhr, Sonnabends 10 bis 2 Uhr).

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen der Sachsischen Staatsoper. Opernhaus: Sonnabend, am 8. d. M. „Aida“. Der König — Julius Pfitzner, Amneris — Ottile Weigert-Lattermann, Aida — Elisabeth Reichberg, Radames — Kurt Tauber, Ramphio — Georg Zoltmann, Amnon — Robert Burg. Musikalische Leitung: Kurt Stiegler. Spielleitung: Georg Hartmann. Beginn 1/2 Uhr. Sonntag, am 9. d. M.: „Menzzi“. Beginn 5 Uhr.

* Schauspielhaus: Am Freitag, den 7. d. M. wird das neu eingerichtete Märchenstück „Die verfluchte Glöckle“ von Gerhart Hauptmann in der bekannten Bearbeitung wiederholt. Spielleitung: Rotha Nehmelt. Anfang 7 Uhr.

SLUB
Wir führen Wissen.

Die interalliierte Konferenz.

Paris, 5. Januar. Nach einem Havardiogramm wird die interalliierte Konferenz wahrscheinlich gegen Mitte des Monats stattfinden. Lloyd George wird nach Paris nicht mit einer vollkommen fertigen Entscheidung kommen. Diese wird vielmehr vom Obersten Rat nach einer neuen gemeinsamen Prüfung getroffen werden.

Der neue Buzel König von Indien.

DA. London, 5. Januar. Der neue Buzel König von Indien wird aller Vorwissen nach noch in dieser Woche ernannt werden. Allen bisherigen Meldungen und Gerüchten zum Trotz ist die Ernennung bisher noch nicht erfolgt.

In eingeweihten Kreisen wird in Verbindung mit diesem Posten neuerdings der Name des Lord Reading als des ausichtstreichensten Kandidaten genannt. Wie verlautet, ist ihm das Buzel Königamt bereits offiziell angeboten worden, doch hat Lord Reading sich noch nicht endgültig entscheiden können.

Die Bildungsarbeit der Sowjetregierung.

DA. Riga, 5. Januar. Der Rigaer Berichterstatter der „Dena“ hatte eine Unterredung mit dem Direktor des russischen Regierungsverlages, Sach, in der dieser erklärte, die Bildungs- und Kulturarbeit der Sowjetregierung schreite unverdrossen fort. Im Jahre 1920 seien großes Millionen Analphabeten gegenüber vier Millionen des Jahres 1919 unterrichtet worden. Es besteht ein außerordentlicher Bedarf an Lehrbüchern, zu dessen Bedarf neben dem lettischen und schwedischen das deutsche Buchgewerbe in größtem Maßstab herangezogen werden solle. Die Sowjetregierung plane die Herstellung von 240 Verlagswerken alter Lehrzweige und Wissenschaften in Riesenauflagen, die insgesamt 140 Millionen Druckbogen erfordern werden. Direktor Sach begibt sich nach Deutschland, um die erforderlichen Abschlüsse an Ort und Stelle zu tätigen.

Frauenelend in Sowjetrußland.

K. P. Moskau, 5. Januar. In einem Schreiben an die „Times“ heißt es: Hier sind einige Preise im November: Brod 600, Kartoffeln 270, Buder 8000 Rubel das Pfund, eine Flasche Milch 500, ein Tupen Eier 3000, ein Huhn 9000 Rubel. Eine mit bekannte französische Dame bezahlt 11000 Rubel für ein halbes Pfund Tee. Sie erlangte eine Schein-Scheidung von ihrem Gatten, um mit ihrer 13-jährigen Tochter ins Ausland fliehen zu können und sie so vor dem Schicksal anderer Kinder ihres Alters zu bewahren. Und hier kommt ich zu dem Hauptpunkt meines Schreibens den Proletarschulen. Alle diese Schulen sind „gemischt“, in denen die Bögglinge in denselben Dormitorium schlafen. In einer dieser Schulen hielt es der Vorsteher für seine Pflicht, die Mädchen des Morgens selber zu wachen und bei ihrem Anziehen gegenwärtig zu sein. Vielen haben von 14 sind krank. Mädchen von 18 sind schwanger. Als eine Belannte von mir, während über das, was ihren Entlein geschehen war, sich den Weg in das Arbeitszimmer der Gattin von Binowiesch erzwang, welche diese Schulen sämlich unter sich hat und ihr zuführte: „Meine Entlein von 10 ist vergewaltigt, meine andere von 13 ist schwanger!“ antwortete Frau Binowiesch lachend: „Warum kommen Sie zu mir mit dieser Beschwerde? Um so besser! Wir ermutigen diese Dinge. Wir brauchen Soldaten.“ Und die Umgang wurde hinausgeworfen. Alle Frauen bis zu 40 Jahren sind zur Schwangerschaft verpflichtet. Das bedeutet vier Tage Arbeit in einem Zug: Holz fägen und schneiden in den Wäldern um Petrograd, ohne Lohn mit sogenanntem Brod als einzigem Nahrungsmittel. Sie müssen an dem nackten Boden in selben Raum wie die Bauern schlafen. Der sogenannte Bourgeois hat alle schwere und schwipige Arbeit zu tun. Straßen lehren, Holz abladen, die in den Hospitalen nach aufeinander gehäuften Toten wachsen. Eine Dame, die bei dem Anblick ohnmächtig wurde, schlägt man für die Nacht bei den Leichen ein, um sie von so entsetzlichen Geschrei zu heilen. Frühere Tyrendamen der Kaiserin, eine Künsterin wie Frau Jonowowsky vom Theatre Michelbien bei Bauern als Mägde, beschimpft und mißhandelt.

Keine Räterepublik in Batum.

Berlin, 5. Januar. Der Gesellschafter der Republik Georgien bittet uns um Veröffentlichung folgender Mitteilung: Die Meldung des „Daily Express“, in Batum sei die Räterepublik ausgetreten worden, ist ebenso erlogen wie alle früheren, in leichter Zeit systematisch ausgestreuten Alarmnachrichten über diesen wichtigen georgischen Hafen. Batum ist fest in den Händen der georgischen Regierung, und im Lande herrscht Ruhe und Ordnung.

Ausschluß des luxemburgischen sozialistischen Parteitags an die dritte Internationale.

Frankfurt a. M., 5. Januar. Wie die „Frankf. Pres.“ aus Luxemburg meldet, hat der luxemburgische sozialistische Parteitag mit 97 gegen 21 Stimmen den bedingungslosen Ausschluß an die dritte Internationale angenommen. Marx Zeilmann erschien auf dem Parteitag in Düsseldorf und trat für den bedingungslosen Ausschluß ein.

Wiederbeginn der Brüsseler Konferenz.

Berlin, 6. Januar. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Staatssekretär Bergmann und

dem Ministerpräsidenten a. D. Delacroix beginnen die Vorbereitungen der Brüsseler Konferenz am 17. d. M. von neuem.

Brüssel, 5. Januar. Wie die Agence Belge mitteilt, ist die Verschiebung des Wiederaufzugs der Sachverständigenkonferenz, die ihre Verhandlungen voraussichtlich am 17. oder 20. Januar wieder aufnehmen wird, auf Veranlassung der französischen Delegation erfolgt, die den Wunsch ausdrückte, nicht in der durch die bevorstehende Tagung des Obersten Rates geschaffenen Atmosphäre zu beraten.

Ein italienisch-tschechoslowakisches Bündnis?

DA. Prag, 5. Januar. Zwischen der italienischen, tschechoslowakischen und tschechoslowakischen Regierung sind Bereitstellungen zur Bildung eines Schutzbündnisses getroffen worden. Der italienische Außenminister wird sich in den nächsten Tagen nach Belgien begeben und von dort aus nach Prag.

Die Beziehungen der britischen Regierung zu Griechenland.

Paris, 5. Januar. Nach einer Meldung aus London verbreitet Neuter: Die britische Regierung beabsichtigt nicht, die offiziellen Beziehungen zu Griechenland zu ändern. Sie werden von der Haltung des griechischen Volkes abhängen. Wenn die Ratifizierung des Vertrages von Sevres durch Großbritannien noch nicht stattgefunden hat, so röhrt dies zunächst daher, daß die britische Regierung von anderen Fragen stark in Auseinandersetzung war. Nach den jüngsten Ereignissen wird man aber warten, bis die Lage in Griechenland und im nahen Osten klarer geworden ist. Die britische Regierung ist und war niemals an den Verhandlungen zwischen der Konstantinopler Regierung und Muhsa Kemal Pascha interessiert. Sie weiß nichts über diese Verhandlungen.

Benizelos unter Auflage gestellt.

DA. Lugano, 5. Januar.

Dem „Corriere della Sera“ zufolge ist gegen Benizelos wegen Verleihung der griechischen Verfassung durch zwei Vertreter ein Strafverfahren eingeleitet worden. Das Parlament soll nach seinem Zusammentreffen über das Strafverfahren sofort Beschluß fassen.

Eine Fahrt der amerikanischen pazifischen Flotte nach den südamerikanischen Gewässern.

Paris, 5. Januar. Wie dem „New York Herald“ aus Santiago gemeldet wird, wird am nächsten Freitag die gesamte pazifische Flotte eine Fahrt nach den südamerikanischen Gewässern antreten. Am Eingang des Panamakanals wird die atlantische Flotte sich mit ihr vereinen.

Mannigfaltiges.

Dresden, 6. Januar.

* Eine neue Geschäftsbewertung beim Stadtrat zu Dresden ist für das Jahr 1921 beraten und beschlossen worden. Sie bringt im wesentlichen folgende Änderungen: Hr. Stadtrat Dr. Hübert wird im Wohnhausausschuß durch Hr. Stadtrat Bed und im Kollegium für Schausachen und Gewerbeunternehmungen durch Hr. Stadtrat Dr. Redder ersetzt. Hr. Stadtrat Lorentz scheidet aus dem Beleuchtungsausschuß aus und tritt dafür in den Straßenbahn- und Beleuchtungsausschuß ein, zunächst für die Dauer der Beurlaubung des Hr. Bürgermeisters Dr. Krebschmar. An seiner Stelle tritt Hr. Stadtrat Tugger in den Beleuchtungsausschuß ein. Zur Entlastung des Hr. Stadtrats Dr. Krausberg, der durch die Eingemeindungsverhandlungen besonders hart in Anspruch genommen ist, übernimmt Hr. Stadtrat Koeppen das Kirchenamt, während Hr. Bürgermeister Dr. May zum Ratskommissar beim Zoologischen Garten und Hr. Stadtrat Dr. Richter zunächst vertretungswise zum Vertreter des Rates im Verwaltungsrat des Central-eisenbahnmuseum gewählt wurde. Das Sicherungs- und das Kirchenamt wurden der ersten Ratsabteilung zugewiesen, und zum Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für die Baumeister und das Maurer- und Zimmererhandwerk wurde an Stelle des Hr. Stadtrats Koeppen Hr. Stadtrat Müller gewählt.

* Die Großhändlerverbands wurde der Firma A. Böhlke & Co., Dresden, von der Amtsbaupolizei Dresden-Kreisstadt entzogen. Der Inhaber der Firma ist an der bekannten Getreidehändler-Angelegenheit beteiligt und steht gegenwärtig in Untersuchungshaft, da ein Strafverfahren wegen Betriebsberei und Wucher gegen ihn eingeleitet worden ist.

* Mit dem Stande der Eisenbahnverbewegung beschäftigte sich die Ortsgruppe Dresden der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner in ihrer letzten Mitgliederversammlung. Es wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Ortsgruppe Dresden, nimmt Kenntnis von den bisherigen Schritten der Gewerkschaftsleitung zur Behebung der wirtschaftlichen Notlage des gesamten Eisenbahnpersonals und begrüßt die Errichtung des Buziefeldes unter den Verbänden zur Durchführung einer gemeinsamen Aktion. Die Versammelten, die sich für peinliche Beobachtung gewerkschaftlicher Disziplin aussprechen, sind sich der folgen, welche die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels, des Streiks, für die Volksgesellschaft und ihre Wirtschaft bringen kann, durchaus bewußt und richten deshalb an die Gewerkschaftsleitung das dringende Eruchen,

alle Verhandlungsmöglichkeiten unabdingt, aber entschieden und alsbald zu erschöpfen. Sollten alle friedlichen Bemühungen ergebnislos sein oder nur zu einem unbefriedigenden Ergebnis führen, sind die Versammelten gewillt, Schalter an Schalter an Schalter mit allen übrigen Berufskollegen sich die dringend notwendige wirtschaftliche Verbesserung zu erlämpfen.

* Die unter dem gegenwärtigen **neuen** Straßenbahn-Tarif zum Verlust gelangenden Karten und Fahrscheine haben noch vielfach einen früheren, nicht mehr gültigen Wertausdruck, durchsbrochen aber nur zu dem Preisen des jetzt geltenden Tarifs verlaufen werden und besitzen trotz dieses Formmangels volle Gültigkeit. Die früheren, im neuen Tarif nicht wieder enthaltenen 24er- und 50er-Karten werden auf Wunsch weiter verlaufen, soweit die Bestände andrehen, und zwar zum doppelten Preise einer Karte für 12 oder 25 Fahrt.

* Mit Rücksicht auf die Steigerung der Kosten wurde in der letzten Ratsitzung für die Schleusen, deren Bau nach dem 1. Januar 1921 begonnen wird, der Beschleunigungsfestbeitrag auf 290 M. für das Anliegemeter bei zweiteilig bebaubaren Straßen und auf 580 M. für das Anliegemeter in allen übrigen Fällen festgesetzt, so weit nicht in den Eingemeindungs-Ortsgebieten etwas anderes bestimmt ist.

* Bei der Abwicklungshilfe der Kriegsgefangenenheimleute sind noch eine Anzahl Aufgaben zu erledigen, zu deren Durchführung in der letzten Ratsitzung ein weiteres Berechnungsgeld in Höhe von 30 000 M. zur Verfügung gestellt wurde.

* Am Dienstag, den 11. Januar, beginnt Professor Dr. Busch im Gemeindesaal der Martin Luther-Kirche, Martin Luther-Platz 5, abends 14.30 Uhr einen vierten wissenschaftlichen Bibelkursus, in dem in zehn Vorlesungen die so vielseitig umfassende Offenbarung Johannes religiösgeschichtlich erklärt und ästhetisch gewürdigt werden soll. Teilnehmerkosten sind in der Kirchenlangzeit erhöht.

* Reichstagsabgeordneter Dr. Mumm sprach gestern abend im Logenhaus, Ostse-Allee, in einer Versammlung des Kirchlich-Sozialen Bundes über „Der Kirche Rot – des Volkes Rot“. Der Redner schilderte einleitend die Tätigkeit der Kirche zum Staat. Die Reichsversammlung bestimmt, daß die Staatskirche nicht verfehlt. Der Kirchlich-Soziale Bund, der im alten Städtern Geiste für die Volkskirche zu kämpfen gewohnt war, habe dies mit Freuden begrüßt. Man wolle die Einheitlichkeit der Kirche, aber nicht die Einheitlichkeit des Volkes durchsetzen. Daraus folgte, daß die Religionsgesellschaften den Christen öffentlich-rechtlichen Gesellschaften erhalten. Die Kirche unterscheide daher auch den Finanzgelehen des Staates und werde von dessen finanziellen Maßnahmen getroffen. Von den Leistungen des Staates hänge auch die Bejöldung der Geistlichen ab, deren Lage immer schlechter geworden sei. Es handelt sich hier aber auch um die Interessen der Gemeinden, welche durch die Rot des Geistlichen vernachlässigt würden. Wer bedürftet je einer lebendigen Kirche und daher auch eines nur für sein Amt tätigen Pastors, dem eine bedeckende Lebenshaltung ermöglicht werden müsse. Der Redner verbreitete sich in seinen weiteren Ausführungen auch über die Schulverhältnisse. Wie müßten neue Formen finden, in denen das Vertrauensverhältnis zwischen Religionslehrern und Religionsgesellschaften festgelegt werden könnten. Die Entscheidung über die Schulart liege in den Händen der Erzieher. Die Christen müßten dann für die Religionschule eintreten; denn nur diese könne unserer Jugend die bewußte Kraft des Christentums vermitteln. Der Redner stand mit seinen Ausführungen sehr wohl abgelöst werden.

* Der Verein der Klein- und Mittelentreiter Sachsen hielt gestern in Dresden seine diesjährige Hauptversammlung ab. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Hr. Wolff ging hervor, daß der Verein nunmehr rund 13 000 Mitglieder zählt. Er beweist in erster Linie Erlangung wirtschaftlicher Erfolge für seine Mitglieder und hat dies auch durch persönliche und schriftliche Leistungen mit machenden Mitgliedern der Nationalversammlung, des Volkskammer, des Reichstages, des Landtages und der Stadtvorstandskollegien zu erreichen versucht. Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens ist schon mancher Erfolg erzielt worden, z. B. die Vergünstigungen beim Reichspostamt, bei der Kapitalertrag- und der Reisekommunensteuer, sowie bei den Zuschlagssteuern für den dritten Termin 1919. Weitere wurden Fällaktionen bezüglich der Zuweisung billiger Lebensmittel und Heizmaterialien, bezüglich der Gewährung von Kohlenbeihilfegeldern, sowie von einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen durchgeführt. Eine besondere Förderung der Rot wurde den Mitgliedern durch die Auslandshilfe des Roten Kreuzes zuteil, ebenso erkärt sich der Albertverein zur kostenfreien ärztlichen Beratung in seiner Poliklinik bereit. Auch mehrere Jahrmärkte und Handelsläden genöhnen den Mitgliedern erhebliche Rabatte. Infolge von Unternährung sowie auch durch freiwilliges Scheiden aus dem Leben verlor der Verein eine große Anzahl von Mitgliedern. Der Jahres- und Kostenbericht wurde genehmigt und dem Generalvorstande Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder mit dem Vorsitzenden Hr. Wolff an der Spitze wurden wieder in ihre Amt verufen.

* Bei dem Pressball „Ali-Wien“ wird, wie bereits kurz mitgeteilt, eine „gebläste Pantomime“ unter dem Titel „Die Liebe in der Küche“ von Prof. Heinrich Plaßbutter zum erstenmal aufgeführt. Es handelt sich um einen sehr gelungenen musikalischen Scherz über bekannte Melodien, deren Inhalt den Gang der Handlung leicht erklären. Die einzelnen Rollen sind auf folgende Instrumente verteilt: Marionette: die einfache Köchin; Doe: Schornsteinfeger, der verschmähte Liebhaber; Trompete: Postillon, der erwähnte Liebhaber; Bagot: der Hausherr; Waldhorn: die Haushfrau; und Posaune: der Schuhmann. Die Aufführung erfolgt im Verlaufe des Ballfests und dient wesentlich zur Hebung der Stimmung beitragen. Bemerk sei übrigens, daß für das Ballfest auch starker Zugang von außen zu erwarten ist, da zahlreiche Billardbestellungen aus Berlin, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Großenhain usw. vorliegen. Die Eröffnung erfolgt morgen, Freitag, nachmittags punkt 6 Uhr durch ein künstlerisches Konzert, woran sich die übrigen Darbietungen und ein Ball in beiden Sälen unter der Leitung des Holzballmusikkollegs Strauss und des Musikdirektors Heiteis anschließen. Besteckte Tische können nur bis 7 Uhr abends frei gehalten werden.

einen sehr gelungenen musikalischen Scherz über bekannte Melodien, deren Inhalt den Gang der Handlung leicht erklären. Die einzelnen Rollen sind auf folgende Instrumente verteilt: Marionette:

die einfache Köchin; Doe: Schornsteinfeger, der verschmähte Liebhaber; Trompete: Postillon, der erwähnte Liebhaber; Bagot: der Hausherr; Waldhorn:

die Haushfrau; und Posaune: der Schuhmann. Die Aufführung erfolgt im Verlaufe des Ballfests und dient wesentlich zur Hebung der Stimmung beitragen. Bemerk sei übrigens, daß für das Ballfest auch starker Zugang von außen zu erwarten ist, da zahlreiche Billardbestellungen aus Berlin, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Großenhain usw. vorliegen. Die Eröffnung erfolgt morgen, Freitag, nachmittags punkt 6 Uhr durch ein künstlerisches Konzert, woran sich die übrigen Darbietungen und ein Ball in beiden Sälen unter der Leitung des Holzballmusikkollegs Strauss und des Musikdirektors Heiteis anschließen. Besteckte Tische können nur bis 7 Uhr abends frei gehalten werden.

Aus Sachsen.

Leipzig. Der Verband der Aussteller und Einzelhändler der Leipziger Messe e. G. hält am 10. Januar seine erste Jahressitzung in Leipzig ab. Wie bekannt, ist er im Herbst letzten Jahres gegründet worden zur Vertretung der Interessen der Aussteller und Einzelhändler. Für jeden Aussteller und Einzelhändler der Leipziger Messe ist die Teilnahme an der Tagung dringend ratsam. Sie ist öffentlich und beginnt nachmittags 2 Uhr im Kaufmännischen Vereinshaus, Leipzig, Schloßstraße 5. Von den Ausstellern wird eine große Zahl ohnehin zur Vorbereitung für die Feierjahrmesse um diese Zeit Leipzig besuchen müssen (Messe, Wahl des Ausstellungstraumes usw.), sodass beide Zwecke wohl leicht miteinander verbunden werden können.

Chemnitz. Im Hinblick auf die Tätigkeit der Kommunisten soll ein Zusammenschluß der beiden sozialistischen Parteien in Sachsen in die Wege geleitet werden. Der Vereinigungsgedanke, dessen Entwicklung man sich leichter zu denken scheint, als er ist, hat offenbar seine Wiege in der Chemnitzer Mietlung der Reichssozialisten.

Plauen i. S. Zum Mietestell, der hier möglich in Sene gesetzt werden soll, wird mittlerweile, daß zwei Drittel aller Mieter sich dem Streit nicht angeschlossen haben. Dieser Teil der Mieter hat seine Miete bezahlt und nur etwa ein Drittel hat sich davor bisher geweigert. Unter denen, die ihre Miete nicht bezahlt haben, befindet sich auch ein Teil, der aus Sympathie für jene Mieter, die glauben, daß sie von ihren Hauswirten ausgewichen werden sollen, die Bezahlung einzuweisen verweigert. Beachtenswert ist, daß hier und da die Objekte der sogenannten Mieterausfälle die Mieter loslassen, um zu verhindern, daß trotz des „Streits“ nicht doch Gelder an den Hauswart abgeliefert werden.

Gitterstein. Unter Stimmenhaltung des Bürgermeisters hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, daß die unbescholtene Ratsmitglieder ihre Amt in die Hände des Stadtratskollegiums übergabe und damit die Zusammensetzung des Stadtrats ebenfalls ein Spiegelbild der Zusammensetzung des Stadtratskollegiums sei. Bis zur Beschlussfassung hierüber werden die Herren natürlich ihr Amt weiterführen. Möglicherweise wird eine Vergängerung des Ratskollegiums. Der Bürgermeister hat deshalb eine Vergängerung der Zahl der Sitze von 1 auf 7 in Vorschlag gebracht und wünscht weiter, daß der Ratsvorsitzende in Zukunft bei Abstimmungen keine ausschlaggebende Stimme mehr habe. Das Stadtratskollegium wird hierzu in seiner nächsten Sitzung Stellung nehmen.

Burgstädt. In gemeinsamer Sitzung der beiden städtischen Kollegien ist die Frage, ob man fünfzig eine besoldete Stadtratsstelle, deren Inhaber kein Jurist zu sein braucht, errichten oder wieder einen Ratsassessor annehmen solle, erledigt worden. In den Kollegien entschied sich die Mehrheit in letzterem Sinne. Die Ratsassessorenstelle wird sofort ausgegliedert.

Döbeln. Der Gemeinderat beschloß einstimmig, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit Döbeln das Stadtrecht für mittlere und kleinere Städte erhält.

Döbeln. Am 6. d. M. wird hier eine Telegrafenfiliale und örtliche Fernsprechstelle eröffnet. Sie führt im Telegrammverkehr die Bezeichnung Döbeln und ist Unfallmeldestelle.

= Radebeul. Die Ausstellung „Der Sängling und seine Pflege“ wird vom Deutschen Hygiene-Museum in der Zeit vom 5. bis 15. Januar in der Turnhalle des hiesigen Hochgymnasiums täglich

Amtlicher Teil.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Gesamministeriums vom 14. Dezember 1920 über die Mitwirkung der staatlichen Kostenstellen bei der Einkommensteuererklärung für 1920/21 (Nr. 292 der Sächsischen Staatszeitung vom 18. Dezember 1920) werden auch die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Bezirks- und Fürsorgeverbände angewiesen, über die Dienstbesitz ihrer Beamten und Angestellten für das Kalenderjahr 1920 Nachweisungen nach dem vom Reichsfinanzministerium vorgeschriebenen Muster aufzuführen und sie dem für den Wohnort der Beamten und Angestellten zuständigen Finanzamt bis zum 10. Januar 1921 einzutragen.

Für den Bezug und die Aufstellung der Nachweisungen gelten die Bestimmungen der erwähnten Verordnung.

Die Nachweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände haben sich auch auf die aus ihren Räumen zu leitenden Bezüge der Empfänger von Reisegehältern, Wissens- und Wissengeldern oder Unterhaltsleistungen zu erstreden.

Die Vorbemerkungen auf dem Nachweisungsformular sind genau zu beachten.

Dresden, am 4. Januar 1921. 8799

Ministerium des Innern.

Die Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland hat als Hauptbevollmächtigter für den Freistaat Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 an Stelle des Herrn Max Wapniak Herrn Martin Trippse mit dem Wohnsitz in Dresden bestellt. 779a I Br.

Dresden, am 5. Januar 1921. 8851

Ministerium des Innern.

Auf Grund von § 5a der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter vom 23. September 1918 in der Fassung des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920 (RGBl. S. 949) unter II Art. 1 wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers angeordnet, daß in den Bezirken der Stadtgemeinden Plauen und Waldkirch die zwangsweise Räumung einer Wohnung bis 15. Februar 1921 nicht erfolgen darf, wenn der betroffene Wohnungsinhaber durch eine Bescheinigung des Stadtrats nachweist, daß er bei Durchführung der Räumung wohnungslos werden würde.

LWA IV 16

Dresden, am 5. Januar 1921. 8850

Ministerium des Innern,

Landeswohnungsamt.

Vom 1. Januar 1921 an wird das Landesamt zu Meißenburg für die Benutzung der staatlichen Beschalter zur Bedeckung von Stufen folgende Tagesbeläge erheben:

1. M. 130.— für die in das Buchregister eingetragenen Stufen einschließlich Stamm- und Angestufen,
2. M. 200.— für die anderen Stufen,
3. M. 250.— für die unter 1. und 2. bezeichneten Stufen, wenn sie in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember den Hengsten zugeschafft werden,
4. M. 300.— für alle Stufen, die von außer-sächsischen Orten den Hengsten zugeschafft werden.

Vorstehende Tagesbeläge gelten für den Hauptrprung und den ersten und zweiten Hauptrprung. Für jeden weiteren Hauptrprung ist eine Gebühr von 50 M. zu entrichten. 2550bVL1

Dresden, am 31. Dezember 1920. 8834

Wirtschaftsministerium,

V. Abteilung (Landwirtschaft).

Bekanntmachung,
betreffend die Form der Nachweisungen bei der unmittelbaren Einzahlung der vom Arbeitgeber für die Einkommensteuer vom Gehalt oder Lohn der Arbeitnehmer eingeschalteten Beträge.

Behörden und solche private Arbeitgeber, denen die unmittelbare Einzahlung der vom Gehalt oder Lohn für die Einkommensteuer eingeschalteten Beträge gestattet ist, haben künftig neben den Gesamtnachweisungen Einzelnachweisungen nur noch für die in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Meißen und Leisnig wohnhaften Arbeitnehmer einzureichen. Für alle übrigen Orte genügt die Einreichung von Gesamtnachweisungen. Die Spalten 2 und 3 dieser Gesamtnachweisungen sind genau auszufüllen. Solange der Arbeitnehmer noch nicht einen endgültigen Steuerbescheid für das Rechnungsjahr 1920 erhalten hat, ist in Spalte 3 der Nachweisungen die Wohnung des Arbeitnehmers nach dem Stande vom 1. Januar 1920 und bei den erst nach diesem Zeitpunkt an einem Ort zugezogenen Arbeitnehmern die erste nach dem Buzug bezogene Wohnung anzugeben.

Die Strauchbestellen haben die Arbeitgeber, soweit dies erforderlich ist, auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Dresden und Leipzig, am 3. Januar 1921.

Die Landesfinanzämter,

Abt. f. Bes.- und Verlehrstellen.

Die Oberbauräte - Zwangsdiennung zu Bauzen wird, nachdem die Durchsetzung der gemäß § 100 Abs. 1 der Reichsgebäudeordnung getroffenen Anordnung beantragt worden ist, auf Grund von § 100 Abs. 1b des hiermit geschlossenen

Bauzen, am 3. Januar 1921. 773a VIII/20

Kreishauptmannschaft. 8835

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Am 1. April zu besetzen: zwei Lehrerstellen in Erlbach (mit lebigen Bewerbern). Ortsk. E; Lehrerstelle in Bad Elster. Amtswohnung. Ortsk. B; die 1. Lehrerstelle im Drosendorf. Amtswohnung. Ortsk. E; die 2. Lehrerstelle in Unterriebel. M. Amtswohnung. Ortsk. E. Bew. bis zum 20. Januar an den Bezirkschulrat zu Oschatz i. B. — Zu besetzen: 3. Ränd. Lehrerstelle in Immenh. Koschütz. Rnd.: oberste Schulbeh. Am. 1. Lehrerstelle E. Bew. bis zum 31. Jan. an den Bezirkschulrat Leipzig II.

Auf Blatt 449 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Emil Georg in Bischofswerda, die bisher in Rue ihren Sitz hatte und auf Blatt 534 des Handelsregisters zu Bischofswerda als Inhaber eingetragen war. Weiter ist die Blumenfabrikantin Hildegard Kaiser geb. Hänsel in Bischofswerda als Inhaberin eingetragen worden.

Amtsgericht Bischofswerda, am 31. Dezember 1920.

Auf Blatt 650 des Handelsregisters, die Firma Degener und Otto in Grimmaischau betr. ist heute eingetragen worden, daß dem Kaufmann Karl Wilhelm Otto in Grimmaischau Prokura erteilt ist.

Amtsgericht Grimmaischau, am 4. Januar 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 13947, betr. die Gesellschaft Turbo-werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Willhelm Müller in Bischier. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurenvertreten;

2. auf Blatt 3116, betr. die offene Handelsgesellschaft F. Küsten in Dresden: Prokura ist erteilt den Kaufleuten Kurt Bernhard Richter in Radibor und Fritz Hermann Kahl in Dresden. Ein jeder ist berechtigt, die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Prokurenvertreten;

3. auf Blatt 10409, betr. die offene Handelsgesellschaft Kreu u. Sommerlad in Niederschöna: Die Gesellschafter Heinrich Küpke und Otto Heim wohnen jetzt in Bischier, Paul und Curt Zimmermann in Klein-Bischier. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Hermann Wagner in Döbeln;

4. auf Blatt 15012, betr. die offene Handelsgesellschaft G. & H. Huhle & Habicht in Dresden: Der Schuhmachermeister Werner Habicht ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen;

5. auf Blatt 14951, betr. die offene Handelsgesellschaft Zugander & Weller in Dresden: Die Prokurenvertreter Martin Fritz Weller und Clemens Gregorius Segher dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Prokurenvertreten, Prokura ist erteilt dem Kaufmann Alfred Fritz Müller in Dresden. Er darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Prokurenvertreten;

6. auf Blatt 16157: Die offene Handelsgesellschaft Polyzentral Südd. & Südb. in Dresden: Gesellschafter sind die Kaufleute Wilhelm Hermann Südd. in Dresden und Karl Südb. in Niederschöna. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen. Geschäftszweig: Fabrikation von Groß- und Kleinhandel mit Pelzwaren. Geschäftsräume: Schlossergasse 2;

7. auf Blatt 15549, betr. die Firma Gloria & Otto Fabrik für künstlerische Spielwaren und Gebrauchsgegenstände in Dresden: Der Fabrikbesitzer Walter Theodor Bühe in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsregister eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 8. Dezember 1920 begonnen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Karl Hermann Wagner in Döbeln;

8. auf Blatt 14468, betr. die Firma Alexander Ostrowski in Dresden: Die Prokuren der Buchhalterin Auguste Luisa ledigen Döbeln und des Versicherungsbeamten Franz Ostrowski sind erloschen;

9. auf Blatt 16158: Die Firma Bruno Weißner in Dresden. Der Kaufmann Bruno Wag. Weißner in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Vertretung erster Häuser in- und ausländischer Firmen in der Lebensmittelbranche, sowie Handel mit Lebensmitteln auf eigene Rechnung. Geschäftsräume: Marienstraße 44, II;

10. auf Blatt 13106, betr. die Firma A. Weber & Co. in Böhlitz: Die Firma und die Prokura des Kaufmanns Claus Eduard Wende sind erloschen;

11. auf Blatt 3871, betr. die Firma Alfred Kühn in Dresden: Die Firma ist erloschen. 8803

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 4. Jan. 1921.

Auf Blatt 16156 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Oelhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Dezember 1920 abgeschlossen und am 27. Dezember 1920 geändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Mineralöl und Fetten zu technischen Zwecken und die Herstellung von anderen chemischen Erzeugnissen, sowie der Handel mit solchen und ähnlichen Gegenständen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen berechtigt die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Edward Simon in Dresden. Geschäftsräume: Kesselsdorfer Straße 59.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, den 4. Januar 1921.

Auf Blatt 115 des Genossenschaftsregisters, betr. die Genossenschaft Blasewitzer Kriegsleistung und Wursterei, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Blasewitz, ist heute folgendes eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Dezember 1920 aufgelöst worden. Paul Witte, Hermann Allescher und Franz Alenhold sind nicht mehr Mitglieder des Vorstands sondern Liquidatoren.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 4. Januar 1921.

Auf Blatt 255 des hiesigen Handelsregisters, die Aktiengesellschaft in Firma Betriebsbank in Franken-berg in Sachsen, ist heute folgendes eingetragen worden: Die außerordentliche Generalversammlung vom 21. Oktober 1920 hat laut Rotationsurkunde vom gleichen Tage die Erhöhung des Grundkapitals um fünfhunderttausend Mark, verzehnfach auf 600 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark, mitin auf eine Million Mark, beschlossen.

Dementsprechend sind die §§ 3, 4 und 28 der Satzung abgeändert worden.

Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Der Ausgabezins beträgt 115 % für die alten Aktien, 125 % für andere Personen. 8810

Amtsgericht Dresden, Abt. III, am 4. Januar 1921.

Auf Blatt 840 des Handelsregisters, die Firma Richard Jorisch in Großschirma, Eigentumsüberlassung der in Nohra befindenden Hauptniederlassung am 21. Februar 1921, vormittags 9 Uhr an der Geschäftsstelle, Voithinger Straße 1, I. Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,7 Ar groß und auf 61 180 M. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus mit Vorgarten und Hofraum und liegt in Dresden-Löbtau, Voithinger Straße 2.

Die Einsicht der Mittellungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Dezember 1920 verlaufenen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Ausschreibung zur Abgabe von Geboten angemeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergesetzt die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anteilnehmer bestellt.

Amtsgericht Dresden, am 5. Januar 1921.

Der auf den 19. Februar 1921 auferlegte Termin zur Zwangsvollstreckung des Grundstückes Blatt 43 des Grundbuchs für Sandstein ist aufgehoben worden.

Amtsgericht Dresden, am 30. Dezember 1920.

Im Handelsregister Blatt 515 ist eingetragen worden: Paul Hermann Wartberg, Holzgroßhandlung in Brandis. Der Holzhändler Paul Hermann Wartberg in Brandis ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit allen Arten Holz, in der Hauptsache Verkauf (Auktion) vom Holzstapel.

Amtsgericht Dresden, am 21. Dezember 1920.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 497 die Firma Goede & Co., G. v. d. B. in Großenhain. Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. Dezember 1920 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Forttrieb der bisher unter der Firma Goede & Co. in Großenhain betriebenen Seidenpinnerei. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen industriellen Unternehmen beteiligen. Das Stammkapital beträgt 150 000 Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Als alleiniger Geschäftsführer ist bestellt der Fabrikbesitzer Arno Georg Reichelt in Loschwitz. Es wird noch bekanntgegeben: Der Geschäftsführer Arno Georg Reichelt in Loschwitz hat seine Stammeinlage dadurch geleistet, daß er die bisher von ihm unter der Firma Goede & Co. in Großenhain betriebenen Seidenpinnerei mit allen Aktien und Passiva nach der Inventur vom 31. Dezember 1920 in die Gesellschaft einlegt. Der Wert dieser Einlage wird mit 145 000 Mark angenommen.

2. auf Blatt 222, die Firma Goede & Co. in Großenhain betr.: Die Firma ist nach Einlegung des Handelsregisters in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlossen.

Amtsgericht Dresden, am 4. Januar 1921.

Im Handelsregister ist am 30. Dezember 1920 eingetragen worden:

auf Blatt 81, betr. die Firma Julius Lange's Leinen-Industrie Aktien-Gesellschaft in Waltersdorf. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Dezember 1919 abgeändert worden;

auf Blatt 66, betr. die Firma Karl Friedrich Krause in Großröhrsdorf, und auf Blatt 402, betr. die Firma Fabian & Krause in Großröhrsdorf, daß dem Kaufmann Theodor Fabian in Großröhrsdorf Prokura erteilt worden ist.

Amtsgericht Dresden, am 4. Januar 1921.

Im Handelsregister ist am 30. Dezember 1920 eingetragen worden:

auf Blatt 81, betr. die Firma Julius Lange's Leinen-Industrie Aktien-Gesellschaft in Waltersdorf. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Dezember 1919 abgeändert worden;

auf Blatt 66, betr. die Firma Karl Friedrich Krause in Großröhrsdorf, und auf Blatt 402, betr. die Firma Fabian & Krause in Großröhrsdorf, daß dem Kaufmann Theodor Fabian in Großröhrsdorf Prokura erteilt worden ist.

Amtsgericht Dresden, am 4. Januar 1921.

Im Handelsregister ist am 30. Dezember 1920 eingetragen worden:

auf Blatt 81, betr. die Firma Julius Lange's Leinen-Industrie Aktien-Gesellschaft in Waltersdorf. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Dezember 1919 abgeändert worden;

auf Blatt 66, betr. die Firma Karl Friedrich Krause in Großröhrsdorf, und auf Blatt 402, betr. die Firma Fabian & Krause in Großröhrsdorf, daß dem Kaufmann Theodor Fabian in Großröhrsdorf Prokura erteilt worden ist.

Amtsgericht Dresden, am 4. Januar

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 146 eingetragen worden: Die Firma **Vauquier Maschinenfabrik Wihen & Co.** in Königshütte. Gesellschafter ist am 1. Januar 1921 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind der Schmiedemeister **Paul Wihen** und der Kaufmann **Johannes Hammerl** in Königshütte. Angegebenes Geschäftszweig: Fabrikation und Handel landwirtschaftlicher Maschinen. 8822 Amtsgericht Königshütte, am 4. Januar 1921.

Über das Vermögen des Händlers **Arthur Walliger** in Lauenstein, Teplitzer Straße 68, wird heute am 5. Januar 1921, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Georg Höckendorf** in Lauenstein wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1921 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des errannnten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Feststellung eines Gläubigerausschusses und eintrittendemfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. Februar 1921, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termine an-

bestimmt. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Leipzig hat oder über Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschaftsverwalten verfolgen oder feststellen, muss auch den Besitz der Sache ab- und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1921 anzeigen.

Amtsgericht Lauenstein. 8824

Auf Blatt 19638 des Handelsregisters ist heute die Firma **Verlagsabteilung des Wehams für die Mustermeise** in Leipzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Belehrung der Gesellschafter vom 3. Dezember 1920 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Nathan Leon Kahn ist als Geschäftsführer abgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Sevin in Leipzig;

8. auf Blatt 10860, betr. die Firma **Seller & Co.** in Leipzig: Gustav Seller ist – infolge Ab- lebens – als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine im ungeteilten Eigentum befindenden Ebenen Ida Lubitsch sowie Seller geb. Stern und der minderjährige Helmut Oswald Seller, beide in Leipzig;

9. auf Blatt 10494, betr. die Firma **Höwold** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 16003, betr. die Firma **Ber- eimige Jäger, Rothe & Siemens-Werke Aktien- gesellschaft** in Leipzig: Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 Mark, gefallend in 2500 Stammaktien zu je 1000 Mark und in 2500 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, mithin auf 12 500 000 Mark, beschlossen. Diese Erhöhung ist bereits erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 1913 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 9. Dezember 1920 in den §§ 5, 6, 40 und 42 geändert worden. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende von 6 v. H. in Vorzugsaktien vor der auf die Stammaktien entfallenden Dividende und den Anspruch auf Nachzahlung dieser 6 v. H. insofern und insoweit in vorangegangenen Jahren weniger als 6 v. H. Dividende auf sie verteilt worden ist. In den Jahren, in welchen die Gesellschaft an die Stammaktien mehr als 10 % zur Vergütung bringt, erhalten die Vorzugsaktien für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10 % erhalten, eine Nachdividende von ½ %. jedoch nur bis zur Höchstgrenze von insgesamt 8 % einschließlich der 6 %igen Vorzugsdividende. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 1. Januar 1924 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens sechsmonatlicher Ankündigung mit 115 v. H. ihres Nennbetrages zurückzuziehen. Die Rückzahlung darf nur aus dem nach der jährlichen Bilanz ihres Jahrabschlusses erfolgen, der mit diesem Zwecke aus einem Dividenden-Akkordvertrag ergänzt werden kann, der durch Beschluss der Generalversammlung für diesen Zweck gebildet ist.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf Auszahlung ihres Nennbetrages zugleich 15 v. H. Aufschlag und der etwa rückständigen Dividenden vor den Stammaktionären. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden, soweit sie Stammaktien sind, zum Kurs von 110 % und, soweit sie Vorzugsaktien sind, zum Kurs von 102 % ausgegeben.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 4. Januar 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 19635 die Firma **Wahl & Lehmann** in Leipzig (Brühl 47). Gesellschafter sind die Kaufleute Carl Hermann Wahl und Karl Reinhold Georg Lehmann, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet. (Angegebener Geschäftszweig: Rauchwarenhandelsgeschäft);

2. auf Blatt 19636 die Firma **Otto & Stoll** in Leipzig (Promenadenstr. 24). Gesellschafter sind die Kaufleute Richard Joachim Heinrich Stoll und Ernst Gustav Robert Otto, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1921 errichtet. (An-

gegebener Geschäftszweig: Herstellung von chemisch-toxischen Artikeln und Handel mit solchen);

3. auf Blatt 60, betr. die Firma **Franz Wagner** in Leipzig: Profura ist erteilt den Buchhändlern Johann War Stumpf und Hugo Martin Conrad Otto, beide in Leipzig. Jeder von ihnen darf die Firma nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokurist vertreten;

4. auf Blatt 2878, betr. die Firma **Friedrich Schneider** in Leipzig: Profura ist erteilt an Heinrich Hartdegen in Leipzig;

5. auf Blatt 13645, betr. die Firma **Weinigungsgesellschaft "Saxonia" Höhne & Bischle** in Leipzig: Profura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Kropp in Leipzig;

6. auf Blatt 14419, betr. die Firma **Rudolf Schild & Co.** in Leipzig: Der Kommanditist ist ausgeschieden;

7. auf Blatt 17039, betr. die Firma **vereinigte Dauerholz-Arbeiten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Belehrung der Gesellschafter vom 3. Dezember 1920 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Nathan Leon Kahn ist als Geschäftsführer abgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Sevin in Leipzig;

8. auf Blatt 10860, betr. die Firma **Seller & Co.** in Leipzig: Gustav Seller ist – infolge Ablebens – als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine im ungeteilten Eigentum befindenden Ebenen Ida Lubitsch sowie Seller geb. Stern und der minderjährige Helmut Oswald Seller, beide in Leipzig;

9. auf Blatt 10494, betr. die Firma **Höwold** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 16003, betr. die Firma **Ber-eimige Jäger, Rothe & Siemens-Werke Aktien-gesellschaft** in Leipzig: Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 Mark, gefallend in 2500 Stammaktien zu je 1000 Mark und in 2500 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, mithin auf 12 500 000 Mark, beschlossen. Diese Erhöhung ist bereits erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 1913 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 9. Dezember 1920 in den §§ 5, 6, 40 und 42 geändert worden. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende von 6 v. H. in Vorzugsaktien vor der auf die Stammaktien entfallenden Dividende, welche 6 v. H. insofern und insoweit in vorangegangenen Jahren weniger als 6 v. H. Dividende auf sie verteilt worden ist. In den Jahren, in welchen die Gesellschaft an die Stammaktien mehr als 10 % zur Vergütung bringt, erhalten die Vorzugsaktien für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10 % erhalten, eine Nachdividende von ½ %. jedoch nur bis zur Höchstgrenze von insgesamt 8 % einschließlich der 6 %igen Vorzugsdividende. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 1. Januar 1924 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens sechsmonatlicher Ankündigung mit 115 v. H. ihres Nennbetrages zurückzuziehen. Die Rückzahlung darf nur aus dem nach der jährlichen Bilanz ihres Jahrabschlusses erfolgen, der mit diesem Zwecke aus einem Dividenden-Akkordvertrag ergänzt werden kann, der durch Beschluss der Generalversammlung für diesen Zweck gebildet ist.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf Auszahlung ihres Nennbetrages zugleich 15 v. H. Aufschlag und der etwa rückständigen Dividenden vor den Stammaktionären. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden, soweit sie Stammaktien sind, zum Kurs von 110 % und, soweit sie Vorzugsaktien sind, zum Kurs von 102 % ausgegeben.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 4. Januar 1921.

Auf Blatt 19638 des Handelsregisters ist heute die Firma **Verlagsabteilung des Wehams für die Mustermeise** in Leipzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Belehrung der Gesellschafter vom 3. Dezember 1920 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Nathan Leon Kahn ist als Geschäftsführer abgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Sevin in Leipzig;

8. auf Blatt 10860, betr. die Firma **Seller & Co.** in Leipzig: Gustav Seller ist – infolge Ablebens – als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine im ungeteilten Eigentum befindenden Ebenen Ida Lubitsch sowie Seller geb. Stern und der minderjährige Helmut Oswald Seller, beide in Leipzig;

9. auf Blatt 10494, betr. die Firma **Höwold** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 16003, betr. die Firma **Ber-eimige Jäger, Rothe & Siemens-Werke Aktien-gesellschaft** in Leipzig: Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 Mark, gefallend in 2500 Stammaktien zu je 1000 Mark und in 2500 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, mithin auf 12 500 000 Mark, beschlossen. Diese Erhöhung ist bereits erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 1913 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 9. Dezember 1920 in den §§ 5, 6, 40 und 42 geändert worden. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende von 6 v. H. in Vorzugsaktien vor der auf die Stammaktien entfallenden Dividende, welche 6 v. H. insofern und insoweit in vorangegangenen Jahren weniger als 6 v. H. Dividende auf sie verteilt worden ist. In den Jahren, in welchen die Gesellschaft an die Stammaktien mehr als 10 % zur Vergütung bringt, erhalten die Vorzugsaktien für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10 % erhalten, eine Nachdividende von ½ %. jedoch nur bis zur Höchstgrenze von insgesamt 8 % einschließlich der 6 %igen Vorzugsdividende. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 1. Januar 1924 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens sechsmonatlicher Ankündigung mit 115 v. H. ihres Nennbetrages zurückzuziehen. Die Rückzahlung darf nur aus dem nach der jährlichen Bilanz ihres Jahrabschlusses erfolgen, der mit diesem Zwecke aus einem Dividenden-Akkordvertrag ergänzt werden kann, der durch Beschluss der Generalversammlung für diesen Zweck gebildet ist.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf Auszahlung ihres Nennbetrages zugleich 15 v. H. Aufschlag und der etwa rückständigen Dividenden vor den Stammaktionären. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden, soweit sie Stammaktien sind, zum Kurs von 110 % und, soweit sie Vorzugsaktien sind, zum Kurs von 102 % ausgegeben.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 4. Januar 1921.

Auf Blatt 19638 des Handelsregisters ist heute die Firma **Verlagsabteilung des Wehams für die Mustermeise** in Leipzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Belehrung der Gesellschafter vom 3. Dezember 1920 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Nathan Leon Kahn ist als Geschäftsführer abgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Sevin in Leipzig;

8. auf Blatt 10860, betr. die Firma **Seller & Co.** in Leipzig: Gustav Seller ist – infolge Ablebens – als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine im ungeteilten Eigentum befindenden Ebenen Ida Lubitsch sowie Seller geb. Stern und der minderjährige Helmut Oswald Seller, beide in Leipzig;

9. auf Blatt 10494, betr. die Firma **Höwold** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 16003, betr. die Firma **Ber-eimige Jäger, Rothe & Siemens-Werke Aktien-gesellschaft** in Leipzig: Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 Mark, gefallend in 2500 Stammaktien zu je 1000 Mark und in 2500 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, mithin auf 12 500 000 Mark, beschlossen. Diese Erhöhung ist bereits erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 1913 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 9. Dezember 1920 in den §§ 5, 6, 40 und 42 geändert worden. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende von 6 v. H. in Vorzugsaktien vor der auf die Stammaktien entfallenden Dividende, welche 6 v. H. insofern und insoweit in vorangegangenen Jahren weniger als 6 v. H. Dividende auf sie verteilt worden ist. In den Jahren, in welchen die Gesellschaft an die Stammaktien mehr als 10 % zur Vergütung bringt, erhalten die Vorzugsaktien für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10 % erhalten, eine Nachdividende von ½ %. jedoch nur bis zur Höchstgrenze von insgesamt 8 % einschließlich der 6 %igen Vorzugsdividende. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 1. Januar 1924 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens sechsmonatlicher Ankündigung mit 115 v. H. ihres Nennbetrages zurückzuziehen. Die Rückzahlung darf nur aus dem nach der jährlichen Bilanz ihres Jahrabschlusses erfolgen, der mit diesem Zwecke aus einem Dividenden-Akkordvertrag ergänzt werden kann, der durch Beschluss der Generalversammlung für diesen Zweck gebildet ist.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf Auszahlung ihres Nennbetrages zugleich 15 v. H. Aufschlag und der etwa rückständigen Dividenden vor den Stammaktionären. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden, soweit sie Stammaktien sind, zum Kurs von 110 % und, soweit sie Vorzugsaktien sind, zum Kurs von 102 % ausgegeben.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 4. Januar 1921.

Auf Blatt 19638 des Handelsregisters ist heute die Firma **Verlagsabteilung des Wehams für die Mustermeise** in Leipzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Belehrung der Gesellschafter vom 3. Dezember 1920 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Nathan Leon Kahn ist als Geschäftsführer abgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Sevin in Leipzig;

8. auf Blatt 10860, betr. die Firma **Seller & Co.** in Leipzig: Gustav Seller ist – infolge Ablebens – als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine im ungeteilten Eigentum befindenden Ebenen Ida Lubitsch sowie Seller geb. Stern und der minderjährige Helmut Oswald Seller, beide in Leipzig;

9. auf Blatt 10494, betr. die Firma **Höwold** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

10. auf Blatt 16003, betr. die Firma **Ber-eimige Jäger, Rothe & Siemens-Werke Aktien-gesellschaft** in Leipzig: Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1920 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 Mark, gefallend in 2500 Stammaktien zu je 1000 Mark und in 2500 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, mithin auf 12 500 000 Mark, beschlossen. Diese Erhöhung ist bereits erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Dezember 1913 ist durch den gleichen Beschluss laut Notariatsprotokoll vom 9. Dezember 1920 in den §§ 5, 6, 40 und 42 geändert worden. Hierzu wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugsaktien erhalten eine Dividende von 6 v. H. in Vorzugsaktien vor der auf die Stammaktien entfallenden Dividende, welche 6 v. H. insofern und insoweit in vorangegangenen Jahren weniger als 6 v. H. Dividende auf sie verteilt worden ist. In den Jahren, in welchen die Gesellschaft an die Stammaktien mehr als 10 % zur Vergütung bringt, erhalten die Vorzugsaktien für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10 % erhalten, eine Nachdividende von ½ %. jedoch nur bis zur Höchstgrenze von insgesamt 8 % einschließlich der 6 %igen Vorzugsdividende. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 1. Januar 1924 ab jederzeit ganz oder teilweise nach mindestens sechsmonatlicher Ankündigung mit 115 v. H. ihres Nennbetrages zurückzuziehen. Die Rückzahlung darf nur aus dem nach der jährlichen Bilanz ihres Jahrabschlusses erfolgen, der mit diesem Zwecke aus einem Dividenden-Akkordvertrag ergänzt werden kann, der durch Beschluss der Generalversammlung für diesen Zweck gebildet ist.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Vorzugsaktien Anspruch auf Auszahlung ihres Nennbetrages zugleich 15 v. H. Aufschlag und der etwa rückständigen Dividenden vor den Stammaktionären. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber. Sie werden, soweit sie Stammaktien sind, zum Kurs von 110 % und, soweit sie Vorzugsaktien sind, zum Kurs von 102 % ausgegeben.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, den 4. Januar 1921.

Auf Blatt 19638 des Handelsregisters ist heute die Firma **Verlagsabteilung des Wehams für die Mustermeise** in Leipzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig eingetragen und weiter folgendes verlaubt worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Belehrung der Gesellschafter vom 3. Dezember 1920 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage abgeändert worden. Nathan Leon Kahn ist als Geschäftsführer abgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Richard Sevin in Leipzig;

8. auf Blatt 10860, betr. die Firma **Seller & Co.** in Leipzig: Gustav Seller ist – infolge Ablebens – als Inhaber ausgeschieden. Inhaber sind seine im ungeteilten Eigentum befindenden Ebenen Ida Lubitsch sowie Seller geb. Stern und der minderjährige Helmut Oswald Seller, beide in Leipzig;

9. auf Blatt 10494, betr. die Firma **Höwold** in Leipzig: Die Firma ist erloschen;

